Umisblatt für den Oberamtsbezirk Nagold u. Allensteig-Stadt. Allgemeiner Unzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt

Brideint wichentith smal. Begug breis: monatlich 1.40 Mart. Die bingelnummer toftet 10 Big. Ange genpreis: Die einspaltige Zeile ober beren Raum 15 Golbfpennige, bie Reffamegelle 45 Golbpig Boifichedfonto Stuttgart Rr. 5780. — Für telephonifch erteilte Auftrage übernehmen wir Leine Gewähr

Mr. 23

Altenfleig, Freitag den 29. Januar

1926

Sierzu eine Beiluge.

Bur Lage des Rabinetts Luther

Die Sogia Demofraten liben Stimmenthaltung

Berlin, 28. Jan. Die sozialdemotratische Fraktion bes Beichotages beschloß, bei der Abstimmung über das Bertrausensvotum für das neue Rabinett Luther-Stresemann Stimmenthaltung zu üben und diese Stellungnahme in einer Exflärung zu begründen.

Auch die Wirtschaftliche Bereinigung beschlieht Stimmenthaltung

Berlin, 28. Jan. Die Frattion der Wietschaftlichen Bereinigung beschloß, bei der Abstimmung über das Bertrauensvotum einheitlich zu stimmen und sich der Stimme zu enthalten. Damit sind die Aussichten sur das Kabineit Luther sehr schlecht geworden. Es hängt lediglich von der Jahl der anwesenden Mitglieder der Regierungsparteien ab, ob das Bertrauensvotum eine Mehrheit sindet. Die Lage It jeht die, daß die Opposition, also Deutschnationale, Deutschöftliche und Kommunisten über 170 Stimmen, die Mitte nur über 152 Stimmen verfügt.

Bu Dr. Buthers Bertrauensforberung

Bu ber aweifen Rebe bes Reichstunglers, in ber Dr. Butber eine positive Bertrauenserflärung des Reichstoges für die Regierung forberte, fiebt bie "Deutsche Tageszeitung" einen pol-Apen Linksumfall. Auch die "Krengeitung" erblidt in ber Jorberung bes Reichstanglers einen Appell an bie Sogialbemotrathe und fagt: Stimmt fie bem bereits vorliegenben Berirmuensvotum der Mittelparieien nicht au dann wird das Kabineti gurudtreten. Die Erflärung des Reichsfanzlers war der lieben tritt Dr. Luibers jur vertappten groben Koaltion. Anders up teilt bagegen bie "Dentiche Tagesseitung" (Dn.), Die ber Deinung Ausbrud gibt, das der Kansler angesichts ber gegebenen Sachlage unmöglich eine politive Mehrbeit für die Regierung bei feiner Forberung im Auge gebabt haben tonne. Das Blatt beicattigt fich bann weiter mit ber Frage einer Reichstagsauflojung und beseichnet die Anflösung des Reichsparlaments als überaus bedenklich. — Die "Tügliche Rundschau" (D. B.) faht ibr Urteil über die Rede bes Reichstanzlers in die Worte 300fammen: Alles in allem ein ftartes perfonliches Sichbefennen au ber für Recht erachteten Bolitif, tein bemutiges Betteln um ein paar Stimmen, die gut Mebrbeit reichen, sonbern die Offensive berienigen, die die Berantwortung übernommen baben und bon ben anbern forbern, baß fie flat befennen, ob fie bas Rabinett flürzen ober ftuten wollen. - Die "Germania (3tr.) erffart: Diefe Regierung muß unbebingt bleiben. Wirb fie nofturst, bann mare es eine Berfündigung am Baterland, pot einem arbeitsunfabigen Reichstag bie Waffen ju ftreden. Berweigert ibr ber Reichstag bas Bertrauen, bann muß fie lich pom Reichsprafibenten unveraliglich neu bestätigen und ben Reichotag auflofen laffen. Dann mare auch ber Moment ba, mo biefe Regierung von den Bollmachten des Art. 48 der Reichsverfal-jung Gebrauch machten könnte. — Jür den Fall, daß die Renierung in ber Minberbeit bleibt, balt auch bie "Boffifche Beitung" (Dem.) die Auflösung bes Reichstags für mabricheinlich. Es banble fich bann nicht mehr um eine neue Regierungsfrije fondern vermutlich um eine Krife des Reichstags. — Das "Berliner Togeblatt" unterftreicht, bag ber Reichstangler bem beutschnationalen Antrag über ben Richteintritt Deutschlands in ben Bollerbund mit aller Rlarbeit entgegengetreten fei, und fagt: Die Erflärung Dr. Lutbers, ben Antrag auf Aufnahme in ben Böllerbund afsbald zu ftellen, fit ber Wille bes Robinetts. Und bei biefer Politif will es vom Reichstag nicht gebulbet, fonbern von feinem Bertrauen getragen fein. - Der "Rormarts" bebt bie aus nuchterner Heberlegung berausgewachsene Leibenschaftlichkeit bervor, mit ber fich Dr. Lutber für Locarno und sum Bolferbunde befannte, und erfläri: Satte ber Reichofansler für feine Innenpolitit die logischen Foinerunpen aus feiner aubenpolitifchen Saltung gezogen, fo mare bie Aufgabe ber fogielbemofratifchen Reichstagsfraftion, bie beute pormittag gu enticheibenben Beratungen jufommentritt leicht, Ein Miftironensvotum wird fie jebenfalls nicht einbringen und auch für feines ftimmen.

Das Bertrauensvotum mit knapper Mehrheit angenommen.

Berlin, 28. Jan. Das Bertrauensvotum ber Regierungsparteien wurde in namentlicher Abstimmung mit 168 gegen 150 Stimmen bei 138 Stimmenthaltungen angenommen. Das Rejultat ber Abstimmung wurde von den Mittelparteien mit lauten Bravorusen begleitet.

Die Stimmenverteilung bei bem Bertrauensvotum für bas Reichstabinett.

Berlin, 29. Jan. In ber gestrigen Reichstagssitzung

stimmten für den Bertrauensantrag der Regierungsparteien vom Zentrum 64, der Deutschen Volkspartei 47, der Banr. Bolkspartei 18, der Demokraten 30 und von der Wirschaftlichen Bereinigung ein Mitglied, insgesamt 160 Mitglieder. Gegen den Bertrauensantrag haben gestimmt von den Deutschnationalen 102, den Kommunisten 39 und den Bölksichen 8 Mitglieder, sowie der Franktionslose Kay, insgesamt 150 Mitglieder. Der Stimme enthalten haben sich 112 Sozialdemokraten und 18 Mitglieder der Wirschaftl. Bereinigung, insgesamt 130 Abgeordnete.

Neues bom Tage

Rommuniften und Gürftenabfindung

Berlin, 28. 3an. Die Kommuniften haben Mittwoch abend die angefündigte Demonstration gegen ben Ausgleich mit ben beutschen Fürsten im Luftgarten abgehalten. Der Unmarich vollzog fich mit bem üblichen Aufgebot von Mufifs fapellen und Fagnen, Auch leuchtende Transparente mit nicht eben geistwollen Inschriften wurden biesmal mitgeführt. So u. a. das Bild des ehemaligen Kaifers. Man leis stete sich auch ben geschmadlosen Scherz, zwei lebensgroße Pappen mit bem Gesichte Wilhelms II. und bes Königs von Bapern am Golgen hangend mitguführen. Kurg vor Mitternacht fam es noch zu einem blutigen Zusammenstoft zwis ichen Kommunisten und Rationalsozialisten in der Rabe bes Charlottburger Rathauses. Dort haben bie Bolfischen ibr Berfammlungslofal. Die Kommunisten ftiegen auf einen Trupp von 60 bis 80 Mitgliebern ber nationalsozialistischen Arbeiterpartei, die eben von einer Kalfer-Geburtstagsfeier famen. Es entipann fich ein Wortwechfel, ber fofort in eine Schlägerei ausartete. Dabei fprang einer von den Bollis ichen auf einen vorübersahrenden Stragenbahnwagen und gab mehrere Schüffe aus einem Nevolver ab. Gin Kommumist erhielt einen Bauchschuß, ein anderer einen schweren Bedenschuß, augerbem wurde ein in ber Räbe stebenber Reichsbannermann erheblich verletzt.

München, 28. Jan. Der von der K. B. D. ausgegebenen Barole, auf die Therestenwiese zu kommen, war von ungestähr 2—3000 Personen, darunter vielen halbwüchsigen Bursichen, Folge geleistet worden. Das Betteten der Therestenwiese wurde von derittenen Schuhmannschaft seicht verdindert. Auf dem Bavariaring, auf der Therestenhöhe und in der verlängerten Mozaristraße murde die Menge, die Ansiammlungen versuchte, abgedrängt. Die Leute zogen danu einzeln oder in kleinen Gruppen ab: Dadet dilbeten sich auch kleinere Züge in verschiedenen Staditeilen, die sämtlich ausgesosst wurden.

In Stuttgart verfief die Demonstration havmlos unter gevinger Beteiligung.

Rudiritt ber japanlichen Regierung

Tofio, 28. Jan. Antäßlich des Todes des Ministerpräßbenten Kato beichloß das Kadinett, seinen Kücktritt zu erflären. Staatsvat Wasatssehi übernimmet als Rachfolger Katos den Borsty der Regierungspartei.

Reichsbanner und Bollventicheib

Berlin, 28. Jan. Der Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold gibt solgende Entschließung bekannt: "Wir ersuchen unsere Kameraden, Bersammlungen und Demonstrationsumzüge, die von den republikanischen Varteien gegen die maßlosen Forderungen der Fürsten veranstaktet werden, voll und ganz zu unterstiligen. Gemeinsames Borgeben mit Richtrepublikanern darf unter keinen Umftänden ftatisinden."

Ameritas Beitritt zum Weltgerichtshof vom Senat beichtoffen

Walhington, 28. Jan. Der Senat stimmte dem Beitritt Amerikas mit 76 gegen 17 Stimmen unter den angenommenen Borbehalten zu. Damit war die notwendige Zweidritelmehrheit um 14 Stimmen überschritten. Diese Bordehalte sind anscheinend auch für Coolidge annehmbar, missen aber auch von 48 Rationen angenommen werden, die bereits Mitglieder des Weltgerichtschoses sind, devoe die Mitgliedschaft Amerikas in Kraft treten kann.

Die frangofifd-ruffifden Schulbenverhandlungen

Beris, 28. Jan. Die frangöfischenlflichen Berhandlunger. Aber die Schuldenregelung werden erst zwischen dem 12. und 15. Februar beginnen.

Reorganisation ber frangofifchen Armee

Paris, 28. Jan. Kriegsminister Bainseve erläuterde den Geschentwurf betreffend eine allgemeine Reorganisation der Armee, den er in der Rammer eindringen wird. Er erstärte das neue Geseh sei unerlässisch. Wenn man zu einer Heradsschung der Mistärdienstzeit gesangen wolle, müsten die Aruppen gut ausgerüstet sein, damit die kurze Mistärdienstzzeit nicht die Widerstandsdraßt der aktiven Armee und der Reserve aushebe.

Die Birren in China

Beting. 28. Jan. Der Eisenbahnverkehr zwischen Befing and Hantau stodt vollständig. Es versautet, daß die Eisenbahnlinie zwischen Kioaban und Suiping nördlich von Hantau abgeschnitten ist. Unierdessen sinden starte Truppenbewegungen von Hantau nach Honan statt. Eine gange Anzahl Truppen, die sich, wie Reuter berichtet, als unabhänzige Truppen bezeichnen, haben gegen Kouminschun germeutert.

Deutscher Reichstag

Berlin, 27, Son.

Wahrend ber nom Saufe mit großer Bewegung angehörten Kanglerrebe ift folgendes Bertrauensvolum ber Regierungspartelen eingegangen: "Die Reichstegierung besitt bas Bestrauen bes Reichstag...".

In der fich anichtliebenden Aussprache am Mittwoch abend ergreift nundchit Abg, beder (Komm.) das Wort. Seine Austührungen enthalten vielfach Beleidigungen einzelner Regierungsmitalieder, besonders Dr. Stresemanns, den er u. a. den Stiefelputer Baldwins gegenüber Sowietrabland neunt.

Abg, Dr. Beng (Dem.) betont gunacht, bag bie Munahme bes Baltes von Locarno fachlich ben Eintritt in ben Bolferbund in fich foliebe. Gine Bolitif bes Bertrauens fei erforberlich, ebenjo aber nuch die baldige Interpretation des Beariffes "nors male Starte" für bie im besehten Gebiet verbleibenben fremben Truppen. Es fei bedoch nicht zu vertennen, das auch in ber Grage ber befetten Gebiete in ben letten zwei Jahren viel geleiftet morben fei. Best velte es burch ben Bolferbund noch mebr zu erreichen. Der Rebner febt fich bann für ben Unichlus Defterreiche an Deutschland ein und fritifiert bie Bolitit ber Italiener in Gubtirol. Auf ber Weltwirtschaftstonferens, fagt er weiter, muffe por allem bas Problem ber Wabrungswirren Europas, auf Die deutsche Arbeitslofigfeit gurudguführen fet, geloft merben, ebenfo bas Problem ber internationalen Abruftung burch ben Bolferbund, Auf innervolitifche Gragen übergebend verlangt ber Rebner ichließlich eine Reuregelung ber Umjabsteuer und eine wesentliche Berabsegung ber Rapitalperfebreftner, damit die Breisfentungsaftion mehr Erfolg habe.

Abg. Sampe (Wirtich, Bag.) bemängelt die während der letzten Regierungstrife bervorgetreienen Ericheinungen, besonders die Bestimmung der Minister durch die Fraktionen. Besüglich des Locarnovertrags sagt der Reduer, das die Gossmangen auf die Rückwirkung entitusisch bätten und das seine Portei, odwobi sie nicht grundsählich ein Gegner des Eintritts Deutschlands in den Bölferbund sei, verlange, diesen Eintritt noch zu unterlassen, die die unerfüllten Insgenen iber die Rückwirkungen verwirflicht seine. Bei Besprechung innervolitischer Fragen fritzigert der Reduer besonders die Art der Preissenkungsaltion, die dieber nur auf dem Rücken des gewerdlichen Mittelstandes durchgeführt worden bei.

Um Mittwoch murbe die Aussprache über die Regierungsesetfärung forigesetzt.

Abg, henning (Bölt.) beseichnet die Regierungserflärung als mbaltolos. Die Rede des Reichstanzsers babe bewiesen, daß er bedingungslos dem Bölterbund beitrete und die verdängnisvolle Eriullungsvollits sortlehe. Dadurch seinen die Böltischen vor die Notwendigseit gestellt, dem neuen Kadinett den schäften Kamps anzusagen. Im Falle einer Enteignung der Härften Kamps anzusagen. Im Falle einer Enteignung der Fürstendüger müllen auch sämtliche Oftinden enteignet und alle Inflattons- und Deslationsgewinne eingesogen werden. Diese Regierung der Erfüllungspolitist mülle nestürzt werden. Sie sei eine Regierung der hentersknechte am eigenen Bolse.

Bei diefen Worten fpringt Reichsfangler Dr. Lutber erregt auf, tritt auf den Abgeordneten Benning zu und ruft: "Ich verditte mir derartige Bemerkungen gang energisch."

Als darauf Abgeordneter Benning fic an seinen Blan begeben will, umringen ibn die Abgeordneten in böchster Erregung. Minutenlang wird gerusen: Naus! Naus!

Mit Rübe schafft fich Bisepräfibent Bell Rube. Er erklätt: Der Abgeordnete benning bat mit seinen leuten Worten einen so schweren Berstoß gegen die Ordnung des Sanjes begannen, daß ich mich geswungen sebe, ibn von der Sinung auszuschließen. Ich ersuche den Abg. Benning den Saal zu verlassen. Die Ertlärung des Präsidenten wird von der Mehrbeit mit lautem Beisal ausgenommen.

Benning verlagt unter bobnifden Burufen von lints langlam

hierauf begann die smeite Rebnergarnitur mit bem Deutschnationalen v. Linbeiner.

Es fprachen noch bie Abga. Breitfcheib, Scholz, von Genefe, Stoder und Brufibent Labe, fowie meitere Abgeordnete, lehter au bem 3mildenfall Benning.

Die Mbftimmung

Dann fam man gur Abftimmung. Die namentliche Abftimaung fiber ben Bertrauensantrag ber Mittelparteien, Die guerft vorgenommen wird, ernab 160 Ja-Stimmen genen 149 Rein-Stimmen (Bolfische, Rommunifien und Deutschnationale) bei 151 Stimmenthaltungen. Diefeo Ergebnis wurde bei ben Rommuniften mit Pfuirufen, in ber Mitte mit Beifall aufgenommen. Der anhenpolitifche Untrag ber Dentichnationalen murbe nenen die Untragfteller und Kommuniften bem Auswärtigen Ansichuh überwiefen.

Gegen einhalb 9 Uhr vertnat fich ber Reichstag auf Freitag nachmittog. Auf ber Tageoordnung fteben ffeine Anfragen,

Aus Stadt und Land.

Altenfteig, ben 29. Januar 1926.

Gemeinderatsfigung vom 27. Januar. Unwefend ber Amtoverweier und alle Gemeinberate. Bunachft wird bie bienfteibliche Berpflichtung des GR. Benefart nachgeholt. Der Stangenvertauf vom 15. d. M. mit einem Erlos von 130 Progent ber neuen Forftpreife wird nur bann genehmigt, wenn die Zahlung des Erlofes innerhalb acht Tagen erfolgt bam, fichergestellt mirb. Unbernfalls follen famtliche Loje jum fofortigen Wieberverfauf tommen. -In ben Gemerbeichulrat werben auf Die nachften brei Jahre die feitherigen Berren und an Stelle bes verft. B. Bed, Guftav Bucherer, Raufmann, gewählt. - Die Reumabl ber Mitglieber bes Bermaltungsrats ber Stabt. Spartaffe ergab folgende Bufammenjegung: GRate Conetber, Bagler, Brenner, Lug, als Stellvertreter: GRate Raltenbach und Adermann. - In Gaden ber Felbbereis nigung 3, bezüglich welcher bemnächft mit ben Bermeljungsarbeiten begonn enwerden foll, wird beichloffen, die tednifchen Borarbeiten ausführen zu laffen, im übrigen aber nichts zu tun, bis bie Felbbereinigung 2 abgerechnet ift und die nötigen Mittel fur die neue Gelbbereinigung fichergestellt find. - Gegen bie Rongessionierung einer Fiichzuchtanlage oberhalb ber Garrmeiler Briide wird vom GR. unter eingehender Begrundung namens ber Stadt. gemeinde als Angrenzerin und als Besitzerin des unterhalb liegenden Staumehrs Ginfpruch erhoben. - Bur Beratung und Beichluffaffung fteht ein Antrag ber fommuniftifchen Bartei bett. Erwerbslofenfürforge. Der Antrag geht bahin 1. Arbeitsgelegenheit ju ichaffen; 2. verheirateten Erwerbelojen, die länger als 4 Wochen als ermerbelos gemelbet find, einmalige Bulagen von 15 bis 30 Reichsmart pro Familie aus ftabtifchen Mitteln gu geben; 3. lebigen Erwerbslofen 2 Laib Brot, verheirateten Erwerbs-Tofen 4 Laib Brot in ber Woche verabfolgen gu laffen. Es findet eine eingehende Musiprache ftatt. Der Antrag 1 mirb durch ben in ber letten Gigung gefaßten Beichluß als erlebigt betrachtet; ber Antrag 2 wird mit 13 gegen eine Stimme jum Beichluß erhoben, mahrend ber Antrag 3 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wird. - Der hiefige Sports verein jucht um Ueberlaffung ber Turnhalle an einem Bochenabend nach. Diefem Gefuch wird unter Beichranfung auf die Wintermonate und unter Buweifung bes Radfahrervereinsabends entiprocen, mobei ber GR. bas von ausgeht, bag ber Rabfahrerverein ben ihm genehmigten Abend winters nicht ober nur wenig benütt und bag ihm für ben Gall, daß er trogdem ab und gu liben will, ber Conntag morgen jur Berfügung ftebe. - Behandlung und Erledigung verichiebener fleinerer Gegenftanbe. Wz.

Die Gemeinichaft ber Freunde in Buftenrot, Burtt., über die fo widersprechende Rachrichten burch bie Blatter gingen, hat trou vielfachen Wiberipruchs im perfloffenen ahr, bem erften praftifden Geichaftsjahr, obwohl noch gang im Unfang bes Bertes ftebend, gang bebeuten . de Erfolge errungen. Es tonnten rund 2 ein Biertel Millionen Reichsmart ju bem billigen Bins von 5 Brogent juguglich Tilgungszins für bie Baufparer zum Bau von Eigenheimen bereit gestellt werben.

Die Gemeinschaft ber Freunde ift fein Geschäfts- sandern ein rein gemeinnühiges Unternehmen. Es ift bas erfie Gelbwer-febrsinstitut, bei bem alle Ueberschüffe reftlos ber Gesamtheit berer, Die fich baran beteiligen, wieber gufallen. Die Baufparer sind guerit Geldgeber, später wenn fie ausgeloft werden, werden sie Geldnehmer, also Schuldner. Die von den Bauspatern als Schuldner gezahlten Jinsen bienen nicht zum Aufdan fremben, neuen Kapitalo, sondern sie fließen an diese Schuldner zum betruchtlichen Teil wieder zurück, nachdem ein Teil dazu biente, jenen Baufparern, bie marten mußten, eine Binfenentschlichung für ihr Warten zu gewähren. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß irgend ein Bausparer 40, 50 ober 60 Jahre, wie es behauptet wurde, warten muffe. Bei der G. d. F. möglichen Keinsten jährlichen Absahlung von 2 Prozent auf die von dem einzelnen Kausparer abgeschioffene Bausumme, würde ber Kausparer bei einzelnen Bausparer abgeschioffene aus ben angesammelten Spargelbern billige Baufummen geben ju tonnen. Dies ift, wie oben ermabnt, icon in gang bebeu-tenbem Umfang geicheben. Die Bereitstellung von Baugelbern erfolgte ftete auf Grund ber geleifteten Zahlungen und bes zeitlichen Beitritts. Unter Gleichberechtigten enischied und entificibet bas Los. Die G. b. F. fauft jederzeit Baufparvertrage gum vollen Wert von folden jurud, die nicht mehr ihre 3ab lungen innehalten fonnen ober wollen. Die von der G. b. hernegebenen Baugelber werben, soweit die Betrüge Reichomart 40 000 nicht erreichen, mit nur 5 Brogent guguglich Tilgungogino verginft, mofur die 6. b. J. fich erfte, unfunbbare Supothefen

Bur Beit perfügt die G. b. F. über ein Barfapital von über 23/x Millionen Mart, Die bei über 100 öffentlichen Spartaffen furgfriftig angelegt find. Das ift ein Bargelbbestand, wie er mohl nur menigen gemeinnütigen privaten Gelbinftituten in Deutschland beichieben ift. Baubarleben werben aber nur an Baufparer, alfo an folche abgegeben, die einen Baufparvertrag mit ber G. b. F. abgeichloffen und eine gemiffe Beit ihre Sparmöglichfeit und Sparmilligfeit bewiesen haben. Im Februar wird für folche auslojungsberechtigte Baufparer wieber eine Million Reichsmart bereitgestellt, Geld, bas nicht erft aufgebracht merben muß, fonbern burch freie Spartatigfeit vieler bereits angesammelt ift. Der Borftanb ber G. b. F. ift Landgerichtsbireftor a. D. Speibel, Seilbronn. Behörben, Gemeinben, Korporationen haben Gelegenheit burch Abichlug von Silfsbaufparvertragen ihren Ungehörigen gur ichnelleren Bergabe bes Baugelbes ju verheifen.

Balbbefigerverband. Der Balbbefigerverband veranftaltete am 25. Januar in Ulm unter bem Borfig bes Grafen von Rechberg eine Gauversammlung, ju ber die Bertreter ber malbbesigenben Gemeinben und Brivaten Oberichmabens und ber nordöftlichen Alb fast vollzählig erichtes nen waren. Im Borbergrund ber Aussprache ftanb bie Bolgmarttlage, über die Forstmeister Dannefer eingehend berichtete. Es fam bie übereinstimmende Unficht gum Musbrud, bag bas Berabfinten ber Runbholgpreife bie Lage ber Land- und Forftwirticaft geradegu verhangnisvoll gestaltet und die Wirtschaftlichfeit ber Gemeinde- und Bripatforftbetriebe angefichts ber fiberfteigerten Steuern und Betriebsausgaben in Frage fiellt. Die weitere Musfprache erftredte fich auf die Brennholgabgabe an bedirftige Rriegsbeschädigte, Die gemeinsame Eingabe bes 2Balbbefigerverbands, Städte- und Gemeinbetags betreffend ben Bemirticaftungsbeitrag ber malbbefigenben Gemeinben, lowie die Bewertung des Waldvermögens nach bem neuen Reichsbewertungsgesetz. Die aus ber Sauptversammlung im Dezember hervorgegangenen Beichluffe erfuhren eine neue Befräftigung.

Ragold. (Bom Rathaus.) Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 1926. Mitteilungen. Bei bem Brennholzverfauf am 14. d. DR. aus Diftrift Rillberg, Abt. Borderer Dreifpig, find erloft morben für einen Laubhols und 87 Raumm. Nabelhols 1245,20 RM., burch idnittlich also für einen Raummeter Radelholz 14,10 Mt., am 15. Januar b. J. für Laubstammholz aus Diftrift Bubl Abt. Starened, fur 66 3m. Giden 1, bis 6. Rlaffe insgefamt 4669,80 Mt. gegen einen Anichlag von 4671 .- Mt. Bur einen abgangigen Buchtbod gingen ein: 25 Mart und die Commericafweide murbe auf ein Jahr an August Schill, Schafer bier, um 1000 RM. (gegenüber im Frieben 900 Mart und gegenüber bem Borjahr von 1600 Mart) verpachtet. Grundermerbungen: Das Grundftud Barg, Rr. 2062, 41 Ar 27 am. Nabelwald im Wolfsberg, wird auf 3 Geiten vom Stadtwald umgeben. Mit bem Befiger Seinrich Mager, Landwirt, tam ein Raufvertrag gutanbe, wonach berfelbe bas Grundftud um 2000 Mart an bie Stadt abtritt. Bur Arrondierung des Stadtwalbes war Die Genehmigung geboten. — Bon Graf Urfull-Syllenband auf Rittergut Durrenhardt find nach eingehenden Berhandlungen, die an die Wehranlage und bas Bumpmert bes ftabt. Wafferwerts im Schwandorfer Tal angrengenben Biefen im Gefamtmeftgehalt von 6 Seftar 70 Mr und 36 qm. um 10 000 Reichsmart getauft worden. Bur Gicherung des ftabt. Werts wird ber abgeichloffene Kaufvertrag genehmigt. - Bur ortsbauplanmägigen Durchführung ber Moltteftrage wird swiften ber Amtstorpericaft und ber Stadt ein Flachenaustaufch vorgenommen. Much mit Roghaarfpinnereibefiger Wigemann fam eine Bereinbarung Gur die Mehrabtretungen und als Entichabiaung für Baume und Straucher erhalt Mizemann trag pon 1100 Reichsmart. Mufmertung. Gafthof 3. Röhle ift am 28. Mai 1920 von Frau Röhleswirt Knobel Wwe. um 270 000 Papiermart gleich 29 727 Goldmart, von ber Stadt erworben morben. Der Raufpreis ift auf Bunich ber Berfauferin wie folgt bezahlt worben: am 31. Juli/1. August 1920 50 000 Bapiermart gleich 5025 Goldmarf, am 1. Oftober 1920 120 000 Papiermarf gleich 8244 Goldmart und am 31. Marg 1922 ber Reft mit 100 000 Papiermark gleich 1430 Golbmark, Bufammen 14699 Golbmart. Die Differeng beträgt bemnach 15 028 Goldmark. Da für die Raufpreisforderung eine Supothef nicht bestellt ift, gilt für diesen Fall nicht das Aufwertungsgeselz, sondern die Aufwertung richtet fich gemaß § 63 Abl. 3 bes Aufwertungsgeseiges nach ben allgemeinen Bestimmungen bes burgerlichen Gejegbuches und ift nach Treu und Glauben und nach Billigfeit zu verfah-

mit 5 Progent gu verginfen und in jahrlichen Raten von 1000 bis 2000 Goldmart, je nach Bahl ber Stadtgemeinbe, vom 1. April 1926 an zu tilgen. Bu diesem Bergleich ift die Genehmigung ber Min, Abteilung für Begirfs und Rörperichaftsverwaltung erforberlich. Der Gemeinbergt ftimmt dem Bergleich gu. - Bilbung von Musichus en und Abteilungen. Die vom Borfigenben angeregte Schaffung einer Bermaltungsabteilung bes Gemeinderats jur Erledigung ber untergeordneten Angelegenheiten in Steuerjachen, Wohnungsjachen, gemeinbe-gerichtlichen Sachen uim foll junachft gurudgestellt werben bis auch die neu eingetretenen Mitglieber bes Gemeinberats ben Betrieb tennen gelernt und entsprechende Erfahrungen gesammelt haben. Gingelne Geschäfte aus biefer Bermaltungsabteilung follen ben anberen Ausschüffen gur Borbereitung überwiesen werben. - Conftiges. Das Oberamt erinnert bringend an beffere Erfüllung ber Steuerlieferungspflicht gegenilber ber Oberamtspflege. Bericht bes Oberamtsbaummarts über ben Stand ber ftabt. Obfibaumpflanzungen wird befannt gegeben. - Bur bie an ber Frauenarbeitofdule nötigen Bugelftunden an zwei Wochennachmittagen wird Grl. Mina Leng gewonnen und bie vorgesehene Belohnung genehmigt. Der Burtt. Lan-besausschuft für Kinderspeisung regt in Gemeinden mit größerer Arbeitslofigfeit die Durchführung ber Rinderfpeijung von jest bis zum April b. 3. an. Rach ber übereinftimmenden Auffaffung ber hiefigen Schulen ift die Rinderipeisung heute nicht besonders bringlich. Dagegen follten für eine Angahl von Rinder Golbadfuren in Jagitfeld durchgeführt werben, mofür ftabtifcherfeits aus einer noch vorbandenen Amerikastiftung einige 100 Mark zur Berfügung gestellt werben tonnten.

Freudenftadt, 28. Jan. (Gemeinderatsfigung.) Beichabigung von Kanbelfcachtgittern - Beidrantung bes Ladegewichts ber Lastfraftwagen. In letter Zeit tam es wieberholt vor, bag Ranbelichachtgitter beim Ueberfahren mit ichmer belabenen Wagen beichäbigt murben. Die Saftpflichtversicherungen lehnen famt und fonbers eine Saftung ab. Um eine pringipelle Enticheidung berbeiguführen, ftimmt ber Gemeinberat bem Borichlag gu, einen Broges anguftrengen. - Bei biefer Gelegenheit mirb auch bom Borfitgenben gur Erwägung geftellt, ob nach bem Borgang der Gemeinde Baiersbronn es fich nicht empfiehlt, das Befahren ber ftabtifden Stragen mit ichweren Langholilaftautos, Die ben Stragentorper von Grund aus gerftoren, gu verbieten. Die Strafen, jowohl Pflafter wie Chauffierung, find einer berartigen Belaftung nicht gewachsen. Der weitaus größte Teil bes Solges, ber unter Benugung ber ftabtifden Stragen abgeführt wird, ftammt aus fremben Balbungen. In der anschließenden Aussprache wird befonders die Frage besprochen, welche rechtliche Grundlage gur Erlaffung eines etwaigen Berbots besteht. Da ein generelles Berbot für Langholglastautos und sonftige ichmere Laftwagen nicht mohl erlaffen werben fann, ftellt GR. Tenfel ben Antrag, bag bie Durchfahrt für Laftfraftwagen mit mehr als 5 Tonnen Labung auf ftabtifden Strafen perboten wirb. Bon vericiebenen Seiten wirb biefer Untrag unterftugt, ber jobann einstimmig angenommen wird. Es wurde noch barauf bingewiejen, welcher Gefahr ber Paffantenverfehr bejonders an dem icarfen Ed in ber Logburger Strafe beim Befahren ber ichmeren Langholglastautos unterliegt. — Kläranlage im Manbach. In regelmäßigen Abständen wird die Stadtgemeinde baran erinnert, bag es an ber Beit fei, nunmehr ernsthaft an bie Erstellung einer Rlaranlage mit Riefelfelbern im Manbachtale ju geben. Wober die Stadtgemeinde bas Gelb gu diefer Anlage nehmen foll, wird nicht verraten. Auf ben Einwand, daß es fich um einen Aufwand von 100 000 Mt. handle, ermibert nunmehr bie Minifterialabteilung für Bezirts- und Körperschaftsverwaltung, bağ es fich bei bem erften Ausbau "nur" um einen Roftenaufwand pon 40 000 Mart handeln dürfte. Gie erfucht um nochmalige Ermägung bes Borichlags, eine Sammelflaranlage im Manbach. tal zu erftellen, bevor an bie Ausführung ber Gingelflatanlage für bas Begirtstrantenhaus gegangen wirb. Der Borfigende ftellt biefem Anfinnen brei gewichtige Bebenten enigegen, bie bie Musführung biefes Blanes nicht ratjam ericheinen laffen. Den letten und ausichlaggebenben Bunft gegen bie Ausführung bes Planes bifben aber die Geldverhaltniffe. - Der Gemeinberat billigt bie Darlegungen des Borfitzenden.

Defenpirenn, 27. Jan. In ber fich im Erbgeichof befindlichen Wohnung ber alleinstehenden Ratharina Schneis ber Bwe, murbe geftern abend 7 Uhr eingebrochen. Der Tater, welcher fich einen Weg ins Innere ber Wohnung burch Einbrudung eines Jachwerfriegels verichaffte, murbe burch Kinder, welche die Sausbesitzerin bejuchen wollten, in feiner Arbeit geftort. Der unverschämte Grechling verunreinigte bie Wohnung in unflätiger Beife.

Rentfingen, 27. 3an. (Attenbeim - Bermitterungen.) Der evangelijche Gesamtfirchengeme rat bat bie Errichtung eines Altersheims in Ausficht genommen. Befproden murben auch die Magnahmen gegen bie Abbrodelungen von ben Steinverzierungen an der Marienfirche, Die au die Bitterungseinfluffe gurudguführen find. Rit bet bürgerlichen Gemeinbe mill man Berhandlungen über bie gu ergreifenben Magnahmen einleiten.

Dberhaufen Da. Reutlingen, 27. Jan. (Ein ebelbenfenber Automobilbefiger.) Der Pforzbeimer Fabrifant, bem am Sonntag bas Unglud mit ben robelnben Rinbern guftieß, tam wieber bierber und erffarte fich, obwohl er an bein Unfall unichulbig ift, bereit, familiche Roften für Krauten-

hauspflege, Beerdigung ufm. ju übernehmen. Bengenzimmern DA. Ellmangen, 28. Jan. (Brand.) 3m bem Bohns und Scheuergebaube bes Landwirts Rafpar Boid bier brach Feuer aus, bas in einigen Stunden bas Gebaube in Miche legte.

Mutliches.

Bom Oberamtsbegirt Freubenftabt.

Da in Suzenbach bie Maul- und Rlauenjeuche ausgebrochen ift, wird ber am 2. Februar 1926 in Fre u ben = ftabt fallige Comeinemartt aus feuchenpolizeiliden Gründen verboten.

Buntes Allerlei

Ein gemeingefährlicher Portier. Der Portier eines Saufes in ber Linienstraße, Albert Aft, der am 10. September vor. 3s. einen thindrigen Lebrling bei einem Wortweckfel durch einen Wesseritich getötet batte, wurde wegen Totichlags zu 5 Jahren Zuchtbaus und Ebrverligt verurteilt. Der Geförete mar ber Soon des Obmanns des Wieterrates in dem betreffenden Daule. Sein Bater batte mit dem Portier, dem aus Angft vor besten Gewaltiätigkeit nicht gekündigt worden war, verichiedene Infammenitone gebabt.

Der ameritanifche Erbontel. Gin Millionenfegen foll bemnachit Der ameritanische Erbontet. Ein Rittionenjegen soll bemnächt über die Umgebung von Treinborn in Oberfranken niedergeben. Bor eiwa 50 Jahren wanderte ein aus Freinborn kammender Bürger nach Amerika aus, wo er es die zum reichen Kohlenbergwerfsbelitzer brachte. Bor etwa Jahresfrift liard er ohne unmittelbare Erben. Der amerikanische Staat übernahm das Kohlenbergwerf um 83 Milliomen Dollar. In diese Erbschaft teisten ich nunmehr sieden Verwandte aus der diesigen Umgebung meistens kleine Grundbekiser. meiftens fleine Grundbefiger

Maffentobesueteil in Mostau. Rach einer Rabiomel-bung aus Mostau wurden von 189 Offizieren der 19. Comjetbrigade, die im September gemeutert hatte, vom Kriegs-gericht 35 zum Tode und 143 zu lebenslänglichem Kerfer verurteilt. 16 Offiziere, darunter General Karpinsty find icon ftandrechtlich erschossen worden.

Schweres Mingzengunglud. Bei Ausführungen von Berfuchsflügen mit einem Segelflugzeug mit Silfsmotor auf bem Flugplag Staaten bei Berlin fturzte ber 28 Jahre alte Flugzeugführer Ruboff R ii b n aus Stuttgart aus 200 Deter Sohe ab. Er erlitt einen ichmeren Schabelbruch und mehrere Anochenbruche, wodurch ber lofortige Tod eintrat. Das Ungliid ift auf einen Bruch in ben Tragflachen gurud-

Stremfat frophe in Auftralien. Rach einer Melbung ber "B. 3." wurde Westauftralien von einem Wirbelfturm beimgesucht, ber ungeheueren Schaben anrichtete. Die Saufer wurden formlich gusammengebrudt. Gine Glotte von Berliicherharten, ungefahr 200 an ber 3ahl, versant. Auch in Reusstwafes richtete ber Sturm große Berheerungen an. Das Dach eines großen Lugushotels murbe 300 Buf meit fortgeichleubert.

Handel und Verkehr.

Borjen

Berliner Börse vom B. Jan. Rachdem wegen der Umsicherbeit über dem Andstal der deutigen Brichsbookabstiturmung über das von der Mosierung geforderte Bertramensvorum vordörlich niedrigere Kurfe zu hören geweien waren und die Auröbliderig auch auch diesem Ernnde det Erdstung des Verfeders ein unregelmättiges Bild arseigt halte, wobet aber doch bereits die Kurse überwiegend nach oden tendierten, irat furz dannah ausgedend vom Echtschriederienmarkt eine alloemeine Beschinung der Tendens ein. Rentenwerte seinem überwiegend isch halten aberwiegend sein der berderiender der den inden meine Beschinung Goldpfanddriche maren im gesten und ganzen wenig verändert und Borfriegsdworteskenvianddriefe um 10–10 Agedestert. Um Geldmarfte seiger öch beute ausgelierend im Zulammendang mit dem Ultimo eiwas Rachtrage, nachdem lotch in den letzten Tagen salt der nicht vordonden war. Die Söbe für Togesgest versen und die für Geld für einige Toge über Ultimo mit 7.3–0 Progent genannt.

Sintigerter Börfe vom 28. Jan. Nach anfänglicher Roalifationöwelgung und Inrückbaltung der Räufer, die det killem Berfehr dei der Wedrsahl der Werte ein Abdrockin der Kurfe sur Holge hatte, sehte im Bertaufe wieder Laufurigung ein und die Tendens wurde gegew Ichluh felt.

Getreibe

Berliuer Produtiendörse vom 28. Jan. Beigen märf. 260—246; Roggen märf. 148—150; Sommergerite 170—196; Wintergerite 142 bis 150; deler märf. 155—168; Mais 190; Beigenmehl 22.25—35.35; Rog-genmehl 22.35—24.25; Beigenfleie 11.25—11.50; Roggenfleie 2.50—10; Ravs 340—350; Tendeng: ichmächer.

Stuttenrier Landesprodutienborje nom 28. 3an, Tenbeng: Die Loge am Getreidemarft ift unverandert, ebenfo die Breife.

Manubeimer Produktenbörfe vom Ds. Jan. Tendens rubig. Preife pro 100 Kilo, Heisen 26—38.28, Rosgen 18.25—29, Brangerke 22—25, Tuttergerke 18.25—19.30, Dafer 17.50—22, Blais 18.20, Weisenwehl Spesial O 41—41.25, Rosgenwehl 26.30—27,

Stutinarier Schlachsviehmarkt vom 38. Jan. Zugetrieben wurden 21. Ochien, 10 Bullen, 70 Jungbullen, 85 Jungtrieder, Bullen, 80 Libe, 20 Libe, 20 Liber, 564 Schweine, 7 Schale, Unverfauft blieden; 11 Ochien, 10 Jungbullen, 10 Jungrinder, 21 Schweine, 86 noticeien ver 60 Rier, Iodenderwicht: Ochien 1, 42—44, 2, 30—60; Bullen 1, 42—44, 2, 37—41, 8, 82 bis 36; Jungrinder 1, 44—48, 2, 38—42, 2, 30—36; Rübe 1, 28—38, 2, 10—20, 3, 12—15; Rüber 1, 68—71, 2, 60—65, 8, 50—58; Seidemahlack 65—70, vollie, Schweie 23—38; Schweine von 240—000 Binnd 70 bis 78, von 200—220 Binnd 76—78, von 100—220 Binnd 73—75, unitr 120 Pinnd 70—72, Scauen 54—68; Berlauft langiam, Uebersand.

Mannheimer Liebengarft vom 38, Jan. Dendel zuho, Breife von

Mannbeimer Rieinviehmarte vom 38. 3an, Danbel rubig. Breife von 90 Rtlo Lebenogemicht. Ralber 80-75, Schweine 64-77. Der gerfels martt fiel beute wieber and.

Ulmer Pferdemarts vom 17. Jan. Auf dem lenten Pferdemarkt fofte-ten jungere ichwere Pferde 1200—1500, mittelfchwere 900—1200, 14,1ab-eige Bublen 200—200, Echlechtpferde 50—100 .c. Der Dandel war giem-

Rottweiter Schlachtviehmarft vom 27. Jan. Der Schlachtviehmarft war mit 9 Schie Großwieb. 2 Rülbern und 1 Schwein ichiecht betabren.
1 Ochje mit 9,30 Str. toitete 420, 1 mit 16 Jer. 690 A. Rube 191—290.
Rinder 440—300 A. Rülber 70 A. Schweine 76 A das Pfund bebend-

Ronturje.

Mobelhaus Bangert, Carl Cipriani, Boblingen Samuel Schulit, Sutmacher, Ind. ber Firma Martus Sabel u. Göhne, Ludwigsburg.

Johannes Sammer, Rolonialwaren, Baltringen. Beidaltsauffichten

Erhard Rirchberger, Schneiberartifelgeichaft, Schmenningen.

Lehte Nachrichten.

Aufhebung der Immunitat tommuniftifcher Abgeorducter

Berlin, 29. 3an. Der Geschäftsordnungsausichuft bes preuß. Landtags erteilte aufs neue bie Genehmigung gur Strafverfolgung ber fommuniftifchen Abg. Rellermann u. Labemann wegen Gotteslästerung bam. Beleibigung ber Rirche. Die entsprechenben Unträge maren vom Blenum an ben Musichug gurudverwiefen morben.

Die geplante Erhöhung ber frangofifden Bollfage.

Baris, 29. Jan. Die Regierung beabfichtigt, ber Rammer bemnachft einen Gefegentwurf gu unterbreiten, ber bie augenblidlich in Rraft befindlichen Bolltarife um 30 Brogent erhöhen foll. Man rechnet mit einem Ertrag von 400 Millionen.

Beitere italienifche Broteftfundgebungen .

Rom, 29. Jan. Rach einer Stefantmelbung veranftalteten gestern abend auch in Florenz und Lecco Studenten Protestfundgebungen gegen ben "italienfeindlichen Gelbjug in Deutschlanb". Bu 3wijdenfällen ift es babei nicht getommen.

Rene brahtloje Silfernie von Gee.

Berlin, 29. Jan. Rach Blättermelbungen aus Lonbon fampft feit Conntag ber englische Dampfer "Errington Court" auf dem atlantischen Ozean steuerlos gegen ben ichwerften Sturm. Gin brahtlofes Telegramm bes Dampfers "Saba" bejagt, bağ bas Steuer bes Dampfers "Errington Court" gebrochen und ber erfte Offigier tot fei. Der Dampfer bat eine Ladung Anthragittobien an Borb. Seine Bejanung besteht aus 35 Mann.

Bur die Schriftleitung verantwortlich : En b mig Cau E. Drud und Berlag ber 28. Riefer iden Buchbruderei Altenfteig.

Umtliche Bekanntmachungen. An die halter und Führer von Graftfahrzeugen,

Die feitherigen Borichriften über ben Berfehr mit Rraftwagen, Rraftrabern und Rleinfraftrabern find burch bie neue Berordnung über Kraftfahrzeugverfehr bom 5. Dez. 1925 (R.G.Bl. 1 G. 439) teilweife abgeanbert worben. Die wesentlichften Menberungen find folgenbe:

1. Die Abführung ber Berbrennungogafe muß unter Unwendung ausreichender ichallbampfenber Mittel geichen, das Ende des Auspuffrohres barf nicht nach

2. Auspuffflappen und andere Magnahmen, die es ermöglichen, bie Schallbampfer in ihrer Birfung abgudwächen ober auszuschalten, find verboten.

abwärts gerichtet fein.

3. Jebes Fahrzeug muß mit zwei in ihrer Wirfung von einander unabhängigen Bremseinrichtungen verfeben fein, von benen jebe auf die Raber einer Achfe ober freugmeise auf die Raber verschiebener Achien gleiche zeitig einwirft. Gine ber beiben Bremseinrichtungen muß feftstellbar fein. Bei Rraftfahrzeugen mit Rettenantrieb muß eine Bremseinrichtung unmittelbar auf die Raber ober auf Beftandteile, die mit ben Rabern feft verbunden find, einwirfen. Jebe Bremseinrichtung muß für fich geeignet fein, das Fahrzeug auf fürgefte Entfernung jum Stehen gu bringen. Bei Rraftrabern gilt bie Borichrift über bie Teftstellbarfeit ber Bremfe nicht.

4. Bei Bermenbung eines Chluftlichtes ober einer Ginrichtung gur Angeige ber Abficht bes Anhaltens ober ber beabsichtigten Menderung ber Fahrtrichtung barf

nur gelbrotes Licht benuft merben.

5. Der Guhrer ift insbesondere bafür verantwortlich, bag eine Belaftigung von Berfonen ober Gefährbung von Subrwerfen burch Geräusch, Rauch, Dampf ober üblen Geruch in feinem Jalle eintritt.

6. Bei Kraftfahrzeugen von mehr als 5,5 Tonnen Gefamigewicht beträgt bie höchstzuläffige Fahrgeichwinbigteit bei Luft- ober hochelaftifcher Bollgummibereis jung 30 Kilometer, bei anberer Bollgummibereifung 25 Kilometer in ber Stunde. Bei Mitführen von Unbangern beträgt bie hochstzuläffige Fahrgeichwindigfeit bei allen Kraftfahrzeugen innerhalb geichloffener Ortsteile 16 Rilometer in ber Stunbe.

7. Innerhalb geichloffener Ortsteile burfen Barnungsfignale nur mit ber porichriftsmäßigen Supe abgegeben werben; bie Warnungszeichen milffen furg, ihre Rlangfarbe und Rlangftarte jo beichaffen fein, bag im Gefahrbereich befindliche Berjonen gewarnt, im meiteren Umfreis befindliche Personen aber nicht beläftigt werben. Auferhalb geichloffener Ortsteile barf auch eine Pfeife benutt merben. Die Benütjung von Gignalinftrumenten gur Abgabe von anderen als Warnungszeichen, insbesondere von Rufgeichen, ift innerhalb geichloffener Ortsteile verboten.

8. Bollgummireifen muffen bei Rraftfahrzeugen, beren Gewicht im belabenen ober unbelabenen Buftanb 2,5 Tonnen ober beren Sochfigeichwindigfeit auf ebener Bahn 15 Rilometer in ber Stunde überfteigt, einichliehlich Stablband, auch im abgenutten Buftand, mindeftens 50 Millimeter ftart fein. Dreiachfige Rraftfahrzeuge, beren betriebsfertiges Gewicht im belabenen ober unbelabenen Buftand 9 Tonnen überfteigt, muffen mit Luftreifen verfeben fein.

9. Bei Unbangern muffen bie Bollgummirelfen einichließlich Stahlband auch im abgenutten Zuftand mindeftens 50 Millimeter ftart fein, wenn bas Gewicht bes Anhängewagens im belabenen ober unbelabenen Buftand 2,5 Tonnen überfteigt.

10. Auch soweit eisenbereifte Anhänger ausnahmsweise geftattet find, barf ein Laftfraftfahrzeug nie mehr als einen eifenbereiften Unbanger mit fich führen und bas bei innerhalb Etters eine Geschwindigfeit von 8 Rilometer, außerhalb Etters von 12 Rilometer nicht fiber-

11. Laitwagen muffen an ber linten Geite mit einem Spiegel verfeben fein, ber bem Gubrer die Beobachtung ber Sahrbahn nach rudwarts ermöglicht.

12. Bugmaidinen ohne Guterladeraum (3. B. Die jogen, Bullbogs, Radichlepper und bergl.) find zulaffungspflichtig. Sofern bas Eigengewicht 3,5 Tonnen gleich 70 Bentner und bie Sochitgeschwindigfeit auf ebener Bahn 15 Kilometer-Stunde nicht überfteigen, find Gubrerichein und Kennzeichnung nicht erforberlich. Dagegen muffen die Bugmafchinen bei Dunfelheit oder fiarfem Rebel außer ben 2 porberen Laternen eine weitere Laterne führen, die weißes ober gelbrotes Licht nach binten wirft. Bei Mitführen von Anbangern muß bie Laterne am Schlug bes Buges angebracht fein.

13. Rleinfraftraber find nur folche Rraftraber, beren Steuernufleiftung bei einem Augenburchmeffer ber Radreifen von mehr als 40 Bentimeter = 0,7 BS., bei fleinerem Durchmeffer 0,9 BS., nicht überfteigt.

14. Much Rleinfraftraber brauchen von jest an eine poligeiliche Erfennungenummer, Die vom Oberamt auf Antrag ausgegeben wirb, abgestempelt werben muß und bei ber Dunfelheit gu beleuchten ift.

15. Die Borichriften Biffer 2 bis 12 find bereits in Rraft getreten, Biffer 1, 13 unb 14 treten am 1. Marg 1926 in Kraft.

16. Die Salter von Rleinfraftrabern werben erfucht, fich binnen 4 Wochen mit ihren Bapieren an bas Oberamt ju wenden, ob ihre Jahrzeuge noch als Rleinfraftras ber angujeben finb.

17. Bis jum 1. Darg 1926 find bie Anspuffflappen von allen bereits jugelaffenen Rraftfahrzeugen ju entfernen und andere Dagnahmen, die es ermöglichen, Die Schallbampfung in ihrer Wirtung abzuschwächen ober auszuschalten, ju beseitigen; bis gum gleichen Tage find Auspuffrohre, bie abwarts gerichtet find, abpranbern. In ber Uebergangszeit ift bas Deffnen noch porhandener Auspufflappen innerhalb geichloffener Ortsteile verboten. Cbenfo find die Fahrzeuge mit ben porgeichriebenen Bremseinrichtungen gu verfeben.

3m übrigen wird empfohlen, die notwendigen Menderungen fo rechtzeitig zu bewerfstelligen, bag im Laufe bes Monats Mary Die Sahrzeuge dem Oberamt gur Rachprilfung vorgeführt werben tonnen. Das Oberamt wird bie Rachprüfung mit einem Bermert in bie Bulaffungsbeicheis nigung eintragen.

Ragolb, ben 27. Januar 1928.

Dr. Merft, Amtmann.

Ginfuhr von Wieberkauern unb Schweinen nach Württemberg.

Wegen brobenber Seuchengefahr werben bie bezugl. ber Einfuhr von Bieberfauern und Schweinen nach Buritems berg bestehenben feuchenpolizeilichen Borichriften erneut befannt gemacht.

1. Camtliche von außerhalb Württemberg eingeführten Bieberfäuer und Schweine, gleichgültig ob bie Tiere einem Biehhandler ober einer anderen Berfon gehoren, find einer fünftägigen (Wiederfauer), bam. einer gebntägigen (Schweine) Beobachtung gu unterftellen.

Es wird jedoch barauf hingewiesen, bag bie polizeiliche Beobachtung burch bas Oberamt bes Entladeorts ober Grengorts für Bich nachgelaffen werben fann, bas nachweislich (s. B. Ursprungszeugnis und Frachtbrief) aus feuchenfreien Begirfen ftammt, b. f. feinen letten bauernben Stanbort in folden batte und unmittelbar, alfo nicht über Martte und fonftige abnliche Biebfammelorte eingeführt wirb.

2. Die im Gifenbahnverfehr eingeführten Wieberfauer und Schweine find bei bem Entladen amtstierargtlich gu unterfuchen. Bon bem Zeitpuntt bes Entladens folder Tiere hat ber Befiger bem Oberamtstierargt rechtzeitig Ungeige ju machen. Bei Ginführung auf bem Landmeg ift Die Antunft ber Tiere von beren Begleiter ber Ortspolizeis behörde des Grengorto jur Ginleitung ber polizeilichen Beobachtung anzuzeigen.

3. Ebenso wie für die Schweine im Befige von Sandlern find auf weiteres auch fur bie im Befige von Biebbandlern befindlichen Bieberfauer, gleichviel ob bie Tiere von außerhalb Landes eingeführt oder in Burttemberg erworben find, tierargtliche Gefundheitszeugniffe beigubrins gen, wenn die Tiere jum Bertauf aufgeftellt ober außerhalb abgegrengter Räumlichkeiten (auf ber Rampe im Umbergieben uim.) feilgehalten ober auf Martte aufgetrieben werben. Die Zeugniffe für Wiebertauer burfen im Gegenfat ju benen fur Schweine auch von nichtbeamteten approbierten Tierarzten ausgestellt fein. Dem Gefundheitszeugniszwang nicht unterworfen find Tiere, Die in öffentlichen Schlachthaufern jum Bertauf aufgeftellt find ober auf Schlachtviebhofmarften aufgetrieben werben.

4. Die gum Transport eingeführter Wieberfäuer und Schweine benütten Sabrzeuge, Behaltniffe und Geratichaften find nach bem Gebrauch nicht blog zu reinigen, fonbern außerbem gu besinfigieren.

Bur wirtfamen Durchführung ber gehntägigen poligeilichen Beobachtung wird die Rennzeichnung berjenigen Schweine, die fich bei ber Ginführung im Befite von Sandbern befinden, angeordnet. Dieje Rennzeichnung ift bei Ginführung ber Schweine, im Gijenbahnverfehr burch ben beamteten Tierargt, bei Ginführung auf bem Landweg, burch die Ortspoligeibehörde bes murttembergifchen Grengorts unverzüglich auf Roften bes Ginführenben gu veran-

Ragolb, ben 27. Januar 1926.

Oberamt:

Dr. Mertt, Emtmann.

Amuae Bekannimadungen.

Maul- und Rlauenfeuche. In Bavelftein OA. Calm ift bie Maul- und Rlauenfeuche ausgebrochen. In ben 15 Kim-Umtreis fallen vom DA. Bezirt Ragold bie Gemeinden : Schonbeonn, Effringen, Benden, Rotfelben, Bildberg, Emmingen, Bfron-borf, Ebhausen, Mindersbach, Altensteig, Baldborf, Berned, Wart, Ebershardt, Sulz, Giltlingen, Ueberberg und Ettmannsweiler. Für ben 15 Kim. Umfreis gelten die im Tannenblatt vom 11. Mai 1925 veröffentlichten Beftim-

Ragolb, ben 28. Januar 1926.

Dberamt: Dr. Mertt. Amtmann.

Mitenfteig.

Tobes-Anzeige.

Bir machen bie ichmergliche Mitteilung, bag unfere liebe Mutter, Groß-und Schwiegermutter, Schwefter, Schwagerin und Tante

Chriftiane Welker geb. Bels

uns geftern fruh unerwartet burch einen Bergfclag im Alter von 73 Jahren entriffen murbe.

Die trauernben Sinterbliebenen.

Beerdigung Sonntag Nachmittag 1/14 Uhr auf bem alten Friedhof.

Mitenfteig, 28. Januar 1926.

Tobes-Unzeige



Bott bem Allmachtigen hat es gefallen, meine liebe Schwefter

Chriftine Fren

nach furger, schwerer Rrantheit zu fich in bie ewige Beimat abgurufen.

> In tiefem Leib Marie Fren.

Beerbigung am Sonntag Mittag 3/42 Uhr auf bem Balbfriebhof.

Egenhaufen, ben 29. Januar 1926.

Trauer-Anzeige.



Unfere liebe Mutter, Schwiegermutter und Gogmutter

Anna Marie Bolg

durfte beute fruh im Alter von 76 Jahren jur Ruhe bes Bolles Gottes eingeben.

In tiefer Trauer : Marie Romer geb. Bolg mit Batten, Oberlehrer Romer, Cbha fen Barbara Rempf geb. Boly mit Gatten, Sauptlehrer Rempf, Egenhaufen.

Die Beerbigung findet am Sonntag, den 31. Jan., nachmittags 1/13 Uhr ftatt.

Fürdie Sonntagenummer

unferer Beitung bestimmte Inferate bitten wir frubgeitig, größere fpateftens beute Rachmittag aufzugeben.



findet am Samstag, ben 30. ds. Mis., abends 1/49 Uhr in ber Wirtichaft von Grig Seeger flatt. Biegu labet bie Mitglieber freundlichft ein

ber Ausschuß.



Männer-Gefangverein Heberberg.

Am Samstag, ben 30. Januar, abends 8 Uhr

Generalversammlung

bei Saufer g. Lamm.

Der Ausschuß.

6. Wucherer, Altensteig

Ende

meines Inventur-Ausverkaufs

Dienstag, den 2. Februar.

Oberweiter.



pertauft

Mbam Wurfter.

Ein Baar fcone



bot zu verkaufen Georg Fren, b. Schulhaus,

Beuren.

Beftorbene.

Calm: Friedrich Gartner, 45 3. Alofterreichenbach : Buije Sornberger, Rabterin,

etwas su taujen jucht. etwas zu verfaufen hat, eine Stelle fucht, eine Stelle zu bergeben hat. etwas zu vermieten hat, etwas zu mieten fucht

inferiert erfolgreich und billig in ber

6dwarzwälder Tageszeitung Aus den Zannen. Altenfteig-Stadt.

Bau-Attord.

Die bei Berlangerung ber ftabt. 2Bafferleitung im oberen Zal und in ber Rente portommenben

Grab- und Betonierungsarbeiten, fowie das Jegen der Wafferleitungsröhren

follen im Submiffionsmege vergeben merben. Lufttragende Unternehmer wollen ihre Offerte mit entfprechender Aufschrift verfeben ipateftens bis Dienstag, ben 2. Februar, abends 6 Uhr bei ber unterzeichneten Stelle einreichen, wofelbft Boranichlag und Bedingungen jur Ginficht aufliegen.

Altenfteig, ben 28. 1. 26.

Stadtbanamt: Den gler.

Alle Drucksachen

fertigt billigst die

W. Rieker'sche Buchdruckerel

Defftl. Bolksversammlung

Samstag, ben 30. Januar abends 8 Uhr finbet im Schwanenfaal eine Berfammlung ftatt Thema:

Wirtschaftskrife Fürstenabfindung Volksentscheid

Referent:

Reichsbahn-Infpektor Bronnle-Stuttgart. hierzu geht an jebermann freundlichfte Ginlabung.

R. Bartel Altenfteig.

Bummeiter.

Am Sonntag, ben 31. Januar

mit gutem Stoff

wogn höflichft einlabet

Haufer zum Lamm.

Am Samstag und Sonntag den 30. und 31. Januar



beigntem Stoff wozu höflichft einlabet

Fr. Geeger 3. Linde, Berned.

Mitenfteig.



Gesangbücher

in großer Auswahl, ju mäßigen Preifen, empfiehlt

W. Riekersche Buchhandlung.

eine bedeutend herabgesetzten Preise und mein ständiges Lager in enorm billigen Rest- Hand Schaffen Bedarf in Webwaren konkurrenzlos billig einzukaufen Hand Schaffen Schaffen Bedarf in Webwaren konkurrenzlos billig einzukaufen Hand in Schaffen Bedarf in Webwaren konkurrenzlos billig einzukaufen





Schwarzwälder Tageszeitung "Aus den Tannen"

Hr. 23.

Altensfeig, den 29. Januar

Zahrgang 1926.

Das deutsche Schuldentilgungsrecht des 17. Jahrhunderts und das heutige Schuldenregulierungsgeset

Bon G. B., Mittelbriiden

Auch in der Zeit des Dreisigjährigen Krieges wurde Deutschland von beiden Uebeln — Geldentwertung und Bolfsverarmung — beimgesucht, sie traten hier zeitlich nacheinander auf. Die Geldentwertung der Jahre 1619 bis 1623 wurde durch die Stabilisierungsaktionen von 1623 besendigt, während die Bolfsverarmung ihren Höhepunkt etwa im Jahre 1650, also zwei Jahre nach Beendigung des Krieges, erreichte. Bon größtem Interesse ist es, sestzusteblen, wie man damals beiden Uebeln zu begegnen suchte und damit zu vergleichen, wie man das heute zu tun versucht. Der Bergleich jöllt leider ganz zu Ungunsten unse-

und damit zu vergleichen, wie man das heute zu tun ver-jucht. Der Vergleich fällt leider ganz zu Ungunsten unse-rer "fortgeschrittenen" Zeit aus.
Schon im 16. Jahrhundert hatte sich — was die erste Frage, die Geldentwertung anbelangt — in Deutschland die Rechtsaussalfassung allgemein durchgeseit, daß die Geld-läulden nicht nach dem Verndertrag gehunderen seien sondulben nicht nach bem Rennbetrag abzudeden feien, fonbern bag ber zu gahlende Gelbbetrag dem Gläubiger basfelbe Maß von "bonitas intrinfeca moneta" verichaffen muffe, b. b. bag bie innere Kauffraft bes Gelbes mafgebend fei. Das war die Bragis des Reichsfammergerichts bereits im 18. Jahrhundert, und biefe Rechtsauffassung hat fich auch in der logen. "Ripper- und Bipperzeit", in den Jahren der wilbesten Mungverichlechterung von 1619—1623 erhalten und auch in den Jahrhunderten nachher. Das ist die Rechtsauffassung, die in Paragraph 807 des Bürger-lichen Gesehduches ihren Riederschlag in solgendem Sahe gefunden hat: "Wer Gelb ober anbere vertretbare Sachen als Darlehen empfangen hat, ist verpflichtet, bem Darleis her das Empfangene in Sachen von gleicher Art, Gute und Menge zurüczuerstatten." Das ift genau bas Gegenteil bes Gages: Mart gleich Mart. Alfo ift nicht ber Nennwert, sondern die innere Kauffraft entschiebend. Bas nun die Bolfsversammlung anbelangt, jo hat der sog. "Jüngste Reichsabschied" vom Jahre 1654 hier eine vorbildliche Lojung getroffen, wenn er Erleichterungen für biejenigen Schuldner ichafft, welche burch ben Arieg verarmt waren. Es wird ausbrudlich festgestellt, (Baragraph 171), bag unter bieje Sagung nur folde Schuldner gezogen merben, Die von Mitteln gefommen feien. Die Rapitalien follen "unversehrt verbleiben", aber auf brei Jahre nicht ge-tundigt werben burfen. "Darnach soll bem Schuldner ein billiger Termin gewährt ober ihm die Dargebung von Gutern anstatt ber Bargahlung vergestattet werben". Das Kapital soll in spätestens 7 Jahren ratenweise gurudbezahlt werben. Der Schuldner geht dieser Borteile versustig bei leichtstunigem Wirtichaften ober auch bei völliger Berarmung des Gläubigers.

Bei den Binfen werden bie "verfloffenen" bis auf ben vierten Teil ganglich faffiert und aufgehoben. Die "fünftigen" Binfen aber werden meber erlaffen noch geftundet, fonbern fie follen voll bezahlt werben, aber nicht über 5 Prozent beiragen. Unsere heutige wirtschaftliche Rot reicht an ben surchtbaren Strift ber um die Mitte bes 17. Jahrhunderts erwachsenen Zustände nicht enifernt heran. Gleichwohl — und trothem es damals weder Berjaffungen im modernen Ginne noch in folden verbriefte Grundrechte gab - feben wir bie mit ber Regelung bes Schuldwefens befaßten Inftangen gerabegu angftlich bemübt, ihre Dasnahmen auf den Boden des Rechtes zu fiellen. Anr unter großen Bedenken fitimmt der "Reichshoftat" einem Jins-nahlaß zu; das Kammergericht lehnt ihn unbedingt ab. Ein Nachlaß am Kapital fommt für beide Gerichte grundfahlich nicht in Frage. Und überall in ben Gutachten und ben Berhandlungen bominiert bie Anschauung, daß bie Gläubiger ein Recht auf volle Bezahlung hatten und bag biefes Recht nur in außerften Rotfallen beschnitten merben burfe. Mehrfach wird auch betont, wie wichtig es für bie Erhaltung des Kredites, vorab des Auslandsfredites, sei, daß man auf möglichster Bollzahlung der Schulden bestehe. So schuf sich im Jahre 1854 das Deutsche Reich ein von unbeirrbarem Rechtsgefühl und hober politifcher Ginficht geene wejeggebung für bi e Schulbenregulierung, bie fich in der Folge als eine brauchbare Grundlage für die Bergleiche unter ben Parteien erwies und auch ficher einen großen Anteil an dem Wieberaufbluben ber beutichen Birtichaft hatte.

Was ergibt fich aus diesem uralten deutschen Recht?

1. Es ist seit 400 Jahren und auch heute noch (Paragraph 607) des Bürgerlichen Gesetzbuches deutsches Recht, daß bei Qualitätsveränderungen des Währungsgeldes nicht der Nenndetrag maßgebend ist, in welcher eine Schuld ausgedrückt ist, sondern die innere Kauffrast zur Zeit der Abstragung der Schuld.

2. Gine Qualitätsverschlechterung bes Währungsgelbes hat beshalb an fich feinerlet Ginwirtung auf bestehende Schuldverhaltniffe. Gelbentwertung bedeutet feineswegs Schuldenabichüttelung.

3. Lediglich die Bolksverarmung führt bazu, daß den verarmten Schuldnern — aber auch nur ihnen, nicht folchen, die fich bereichert haben — Erleichterungen gemährt werben, die in Stundung und Teilerlaß bestehen können.

Es ist also nicht so, daß durch die Geldentwertung alle Schuldverpstächtungen ausgehoben wären und nun dem Gläubiger auf dem Gnadenweg noch ein Almosen gegeben wird wie es heute der Fall ist, sondern umgekehrt so, daß die Schuldverpstächtungen weiterbestehen und daß dem verarmten Schuldner Erleichterungen zugestanden werden.

Es handelt sich also nicht um ein "Aufwertungsproblem", londern um ein "Herabsekungsproblem" in den Fällen, wo der Schuldner verarmt ist.

Das lange mit Spannung, wenn auch mit gemischten Gefühlen erwartete Schuldenregulierungsgesetz der alten Gestischulben ist nun da und ist nach Verfündung im Reichsgesetzblatt vom 17. Juli 1925 mit diesem Tage in Krast getreten. Es entscheidet über das Schickal von Millionen

von Gläubiger-Guthaben. Die Bestimmungen biefes Ge-iches find stellenweile fo, bag ohne forgfüllige Beratung der Claubiger Gefahr läuft, das Wenige, das das Gefet thm zubilligt, noch zu verlieren. Der Rormalfat ift auf 25 Brogent bes Goldwertes festgesett, ben ber Glaubiger im Gnabenwege noch befommen foll. Goldwert ift bei Ansprücon, die por bem 1. Januar 1918 erworben find, ber Rennwert; bei fpater erworbenen Unfpruchen berfenige Umrechnungsfurs, ber fich aus den im Reichsgeseihlatt als Anlage jum Aufwertungsgeset abgedrudten besonderen Deg zahlen durch Umrechnung ergibt. Es muß bavor gewarnt werden, fich burch eine Umrechnung auf Grund ber Dollartabelle irreführen gu laffen. Die neuen Defigablen für bie Rachfriegsforberungen ftellen ben Gläubiger um ein Geringes gunftiger als ber Dollarfurs, ba fie aus Dollarfurs und Grofthanbelsinder eniftanden find. Die innere Rauftraft ber Mart gur Beit ber Entftehung ber Forberung alfo bie Berechnung eima nach bem Lebenhaltungsinber ift abgelehnt. Maggebend für ben Umrechnungsfurs ift aber nicht ohne weiteres der Tag bes Erwerbs burch ben Gläubiger felbit. Wenn alfo ein Gläubiger burch Abtretung im Jahre 1919 ein Borfriegsbarleben erworben bat, fteben ibm nicht 25 Prozent bes Rennbetrages, fonbern nur 25 Prozent bes Umrechnungswertes aus bem Jahr 1919 gu. Anders geregelt ift aber 3. B. ber Erwerb burch Erbgang aber Schenfung; bier ift ber Kurs gurgeit bes Erwerbs feitens bes Erblaffers bezw. Schenfers um maggebenb. Das Gefet lebnt bemnach ebenfo wie bie britte Steuernotverordnung im Pringip eine Aufwertung unter Berudfichtis gung ber Billigfeit und ber Umftanbe bes Gingelialles og. Individuallojung - ab, jondern beidranft ben überwiegenden Zeil ber Forderungen auf ben ichematilden Rormalfat. Rur in Baragraph 10 ff. find einige ungulängliche Berfuche gemacht, eine Aufwertung nach Treu und Glauben zu ermöglichen. Danach tann nach den fog, allgemeinen Borichriften bei gemiffen hopothetariich gesicherten Forderungen eine habere Aufwertung über 25 Prozent binauf verlangt werben, fo 3. B. bei Beteiligungsverhältniffen, Guts-Uberlaffungen, Erbauseinanderlegungen, wiederfeftenber Belftungen bei Abfindungsvertragen u. a. m., und insbesonbere bei Raufgelbforberungen, bei letteren aber nur foweit fie nach bem 31. Dezember 1908 begrundet worden find. An irgend einen ichematischen Magftab find also ber-artige Forberungen nicht gebunden, vielmehr barf ber Richter nach Treu und Glauben einen gerechten Musgleich finben, fog. Individuallofung.

Bas bas Gefen jedoch mit ber einen Sand gibt, nimmt es zum großen Teil wieder mit der anderen weg. Es macht nämlich gerade bei ben gablreichften Fallen, bei benen bie in Paragraph 10 versprochene Individuallosung in Betracht tommt, namlich bei ben Raufpreisforderungen und Gutsüberfaffungsverträgen, im Rachfat eine Ginichrantung von ungeheurer Tragweite: Menn biefe Forberungen vor bem 1. Januar 1922 begründet find, barf der Sat von 75 Brogent, und wenn fie vor bem 1. Januar 1922 entstanden find, ber Sag von 100 Prozent des Goldmarkbetroges nicht über-fcritten werden. Die Individualisierung ist daher auch hier wiederum fo gut wie gang unterbunden ,bem Richter find enge Grengen jum Rachteil bes Gläubigers gestedt. Aber auch bie 75 Prozent bezw. 100 Prozent spricht bas Gesets nicht ohne weiteres zu, vielmehr bilben diese Gate nur bie oberste Grenze. Es ist Sache des Einzelfalls, ob und wie hoch ber Normalian von 25 Prozent tatfächlich überschritten wird. Rur noch bei benjenigen Restfaufgelbern, bie nach bem I. Januar 1922 eniftanden find, ift bie Individualaufwertung, wie fie bisher auf Grund bes Baragraph 7 ber zweiten Durchführungsverordnung gur 8. Steuernotverordnung bejonders auch in Blirttemberg bei den Aufweriungsstellen burchgefest wurde, jugelaffen. Bei ben andern Raufpreissorberungen ift im Bergleich zu bem bisberigen Buftand eine ungeheure Berichlechterung eingetreten. Bur Erhaltung bes Anspruchs auf bobere Auswertung liber ben Rormalfag von 25 Prozent binaus, ift vorgeichries ben, bag ein entsprechender Antrag bis 1. Jan. 1926 bei ber Aufwertungsftelle gestellt fein muß. Die Aufwertung von Bantguthaben und Rontoforrenten ift von gemiffen Ausnahmen abgesehen, gang gestrichen.

Muf bie gewöhnlichen Sparfaffenguthaben follen jeboch 12,5 Prozent des Goldwerts entfallen. Die Industrieobli-gationen werden auf 15 Prozent des Goldwertes abgewertet, hierzu tommt ein Genufrecht, bas in ben Baragraphen 37-41 einer tompligierten Regelung unterworfen ift. Wie Die britte Steuernotverordnung ift nun auch biefes Gefeg unannehmbar. Es muß nach einer anderen Lojung gefeben werden, nach der fog. individuellen, das ife bie Lofung nach bem Gingelfall. Und gwar muß biefe Lofung anerkannt werben nicht nur fur Die privaten Schuldnerpflichtungen, fonbern auch fur bie öffenilichen Schulden, b. h. Reif. Lander und Gemeinden muffen unterschiedlich behandelt werden. Das Problem ift junadit nicht Tilgungsproblem. fondern lediglich Unerfennungs und Berginfungsproblem, Es mare auch in normalen Beifen niemale möglich gemefen, die gesamten Schulden auf einen Schlag gu begabten. Barum foll bas jest geichehen? Die Schuldenabicuttelung ift eine fire 3bee ber Schuldner - ermachien aus bem Fieber ber Inflationszeit. Gie bat ben Sparfinn und ben Sparwillen und damit den gesunden Boben des Kredits vernichtet. Eine gerechte Auswertung der alten Schulden ist moglich. Denn sie haben ja ihre Dedung im gesamten Sachwertbesitz des beutschen Boltes. Sie stehen alle in mittelbarer ober unmittelbarer Begiehung gu Sachwerten und bebeuten einen Unteil an Diefen Cachwerten felbit. Suppo-theten, Induftrieobligationen uim. fteben in unmittelbarer Begiehung ju gang bestimmten Gachwerten; Sparfaffeneinlagen, Bramiengablungen an Berficherungsgefellichaften uim, werden ebenfalls mieber "angelegt", fteben allo me-nigftens mittelbar ebenfalls in Beziehung zu Sachwerten, wenn auch bei ihnen die unmittelbare perfonliche Begiehung amlichen Gelbgeber und Gelbnehmer nicht mehr be-Dieje Bermogensanlagen find fein Geld, fondern les biglich in Gelb gemeffene Forberungen. Dieje Forberungen werben von einer burch Weldverichlechierung bervorgerufene log. "Gelbenimertung" in feiner Beife berührt. Diefe Forberungen tonnen lebiglich berührt merben burch eine etwaige Bablungeunfähigfeit bes Schuldnere. Es ift allo

zweierlei icharf zu trennen: Gewentwertung burch Geldverschlechterung, also Inflation und Bolfsveratmung. Das
hat man in der Tat in Deutschland früher auseinandergehalten; nur heute ist man bewuht dazu übergegangen, beides zu vermengen und die Geldinflation zu einer allgemeinen Schuldenabschüttelung zu benüßen — zum Schaben
für den deutschen Staat und für die deutsche Wirtschaft
ielbst, die glaubt, aus dieser Abschüttelung Ruhen ziehen
zu können.

Die forialen Laften

Bet der gegenwärtigen Wirtschifts mit ihrer immer mede aunehmenden Arbeitssoligseit lvielen die Fragen der solialen Fürsorge eine Duwtrolle; so sit, genau genommen, au ihnen auch die Bildung der "Groben Koalition" in der Reichstegierung gescheitert. Was der linke Flügel derselben, die Gosialdemokratie, als unumgänglich nötig erachtete, ging dem rechten Flügel der Deutschen Volkspartet au weit. Um nun über die Anfordenisse der sollspartet au weit. Um nun über die Anfordenisse der sollspartet au weit. Um nun über die Anfordenisse der sollsparten Volksparten der Schaumgels und des mirtschaftlichen Riederganges ein klares Sild gewinnen zu können, ist es nötig, sich die disderigen Leistungen der deutsichen Wirtschaft und des Reiches auf diesem Gebiete rubig vor Augen zu balten.

Das Reichoarbeitsministerium bat nun in leuter Beit bem Reichstag eine Denkschrift über bie sozialen Verficherungen zwaeben fassen, die einen genauen und zuverlössigen Ueberblid über bas ganze Gebiet ber sozialen Leiftungen im Deutschen Reich ermöglicht. Darnach betrug ber Gesamiauswaub für die sozialen Berficherungen

im Jahre 1913: 1,4 Milliarden Mart,

im Jahre 1925: 2,3 Milliarden Mark.
Die Summe hat sich also fast verdoppelt, obgleich die Zahl der deutschen Einwohnerschaft um Milliamen geringer geworden ist. Dat sich aber anderseits der Kreis der Verscherten erweitert dat, seigt schon die Krankenverscherung. Sor dem Kriege waren ihr 14,4 Millionen Menschen unterworfen; im Jahre 1925 aber rund 19 Millionen. An Beiträgen waren ungefallen 980 Millionen Mark. Die Involsbenverscherung umsahl iest 16—17 Millionen Wenschen und batte im lehten Jahre für 3,1 Millionen Berscherung ussen, Das Keich datte diesür einen Zuschuß von 150—155 Millionen ausgebringen.

Die Angestellten-Berficherung bat bei 2 Millionen Berficherten 32 824 Rubegelbempfänger, 34 146 Witwenrentenempfänger und

20 163 Weifen gu verforgen.

In die Unfallversicherung find 780 000 gewerbliche Betriebe einbezogen. Die Zahl der Bersicherten beträgt 9,4 Millionen, wosu aber noch 14 Millionen in 4,5 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben fommen.

Man fann füglich behaupten, nicht ein einziger Großstaat der Erde deringt solche Opfer für die soziale Bersorgung auf wie das deutsche Bolf, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zusammen, samt den Zuschillen aus allgemeinen Steuermitteln. Es ist weiter zu detonen, das die sozialen Lasten in der Rachtrienszeit sehr deträchtlich gestiegen sind, allerdings nicht in leuter in Volge des großen Elends, das der ungläckliche Krieg in die Welt gedracht dat und das sich jest auch in Deutschland durch die ungedeure Arbeitslosigkeit — eine Folge der Berichleuberung in der Instalienszeit und der Berminderung der Kaufstraft insolge der Berormung des deutschen Bolses wie des Zollsabschlasse der Aussubritaaten — noch vernehrt.

Go febr nun gerabe die Bestseit nach erhöhten Opfern für bie fostale Burjorge brangt, fo ift andererfeits boch zu beachten, bag burch bie jest ichon gebrachten Opfer ben beutichen Wettbewerb auf bem Weltmartt augerorbentlich belaftet wird unt bauptfachlich ben Konfurrengftaaten gegenüber, bie bie jogialen Laften entweber par nicht ober nicht in bem Musmag befigen wie Deutschland. Gine weitere einfeitige Bermebrung biefer Laften muß baber mit Raturnotwendigfeit bie beutiche Ronturrengiabigfeit auf bem Weltmarft noch mehr einschränfen. Und wie follen wir bann unfere Waren, womoglich in gesteb gertem Umfang, im Ausland abfegen tonnen? Gelingt une bas aber nicht, tonnen wir, neben allen anderen Berpflichtunaen, auch bie Ausgaben für bie fosiale Gurforge nicht mehr aufbringen. Diefen Gebantengangen bat baber auch bie Demotratie wie bas Bentrum Rechnung getragen, als fie fich bei bem Berjuch ber Regierungsbilbung burch ben Denifchdemofraien Roch auf ein fogiales Gurforge-Programm geeinigt batten, bem fich auch, wenngleich "unter Bebenten", Die Deutsche Boltspartei angeichloffen batte, mabrend bebenfungelos, rein aufe Mgitatorifche febenb, die Sozialbemofratie ihre weitergebenben Gorberungen aufrecht erhielt.

Der Rern des Broblems

Bie tomen mir aus unferer ichweren Birtichaftstrifis betno? Das ift sur Beit falt bie alltägliche Frage. Die Inflation mit ibrer Gelboermafferung bat jur Berichleuberung unferer Barenvorate ins Musland, pur Flucht aus bem Bapiergelb in die greifbare Ware im Inlend, und gur ungefunden Aufblabung vieler Betriebe und augleich gur völligen Berarmung arofter Teile bes Bolfen geführt. Die barauf einsehende Deffation, bie Gelbarmut, Rapitalnot und Bermogenszusammenichrumpfung bei Brivaten und Gefellichaften, verengte ben Mbat und Berbrauch immer mehr. Er wird voraussichtlich noch weiter gurudgeben. Denn gu ben Berarmten tommen nun auch noch die Kurgarbeiter und vollig Arbeitslofen, die fich im Berbrauch aufs auberfte ebenfalls einschrönten muffen. Daraus tolat mit Raturnotmenbigfeit: Die Brobuttion bat fich bem Bedürfnis und por allem Die Bri jegeftaltung ber Rauftraft ben Ubnehmeen angupaffen. In biefer Richtung liegt ber eingig mogliche Musweg aus ber Rrifis. Das jagt auch gang offen ber lette Birifchaftsbericht ber "Rommen . und Brivatbanf", inbem et u. a. ausführt:

n. a. aussührt;
"Die volle Auswirfung der Deflationskrifis im Preisstand dat fich im angelaufenen Jahr n och nicht geltend gemacht. Erst dann ist die Grundlage für den i Viederaufities gewonnen, wenn ein Abdau des Preisniveaus der Kauftraft im Innern angute tommt und gleichzeitig neue Arsübermöglichteiten zu schaffen geeignet ist Diese Borausiehung i des Wiederauffliegs und damit die Beendigung der Deflati onstriffs berdeigusübten, wird die wichtigke Aufgabe einer rot ionellen deutschen Wirtschlich vollität und die Inflation bedingten Education der dertiebensvertrag und die Inflation bedingten Entblösung der deutschen Birtschaft von lieutdibent (füllsteen) Witteln dat sich beutschen Birtschaft von lieutdibent (füllsteen) Witteln dat sich

Die mangelnbe Konjumtratt bes beurichen Bolles aufo icharftte bemerfbar gemacht. Es tann teinem Zweifel unterliegen, bab eine Korrettur bes Preioniveaus gerabe in bielem Buntte bis an einem gemillen Grabe ausgleichend au wirfen vermag, wenn unch eine balbige völlige Rudfebr zu ben Abjahmöglichkeiten nicht zu ernserten if:"

Das heißt mit einfacheren Borten: Die Verkaufspreise müsen beradzeiebt werden; Erneuger und händler müsen mit wenizer Gewinn, als sie es in den lebten Jahren gewöhnt waren, vorlied nehmen und nach dem früheren Grundsan zu bandeln uchen: Rleiner Prolit im Sinzelnen, dafür aröberen Umsan. Ob und wann wir so weit kommen? Sicher ich treisich, daß der Weg zu diesem Jiele noch mit manchem wirtschaftlichen Leichenkein eingefaht sein wird. Wenn aber diese Jiel erreicht werden son, sind von allen Seiten Opfer zu bringen — auch von den Arbeitnehmern, die das ehrliche Bestreben der Preissenfunn zicht durch Forderungen von Lodnerböhungen und rückschaftellungen durchfreuzen durfen. So kommen wir gewiß zum Itele, das wir alle, nicht zulezt die Berbraucher und Arbeitnehmer, anzires den müllen.

Württembergischer Landtag.

Stutignet, 27. 3an. Die Mittwoch-Cinung exlediate in febr behaglicher Breite einige Wirtichaftsfragen. Buerft banbelte co fich um ein Gejen betreffenb Bargichaftsabernabme bes Stanten genenaber ber Reichopojevermaltung für bie Welber, bie bas Woltichedomt in Wittiemberg an Die Wirtichaft unferes Lanbes als Rrebit übermeift. Diefes Gejen fand teinerlei grunbfühlichen Biberfpruch. Tropbem brauchte man einige Stunden aur Erledigung. Die Streitfrage mar, wie es gu machen fei, bal auch bie miffleren und fleineren Birfichaftobetriebe an biefen Rro blien beteiligt werben. Im Gefen ift vorgefeben, baß bie Mills falle nur mit ber Bürttembergifden Rotenbant in Berfebr fritt und ihr bie Gelber gumeift. Der Abg, Dr. Schull (Dem.) wies aber mit Recht barauf bin, bab mit ber Rotenbant nur bie nroben Betriebe arbeiten, fabab bie mittleren und felinen Betriebe non biefer Gelbquelle feinen Rutten batten. Er beaantraute besbulb, ale gleichberechtigtes Gelbinftitut sur Entgegennahme und Beiterleitung von Gelbern ber Boftverwaltung ben Biroperband ber muritembergifden Sparfaffen neben ber Rotenbant in bas Gefen aufgunehmen, blieb aber mit biefem Untrou in ber Minberbeit. Das Bentrum ftimmte gefchloffen, Die Deutschnationalen mit Ausnahme bes Abg. August Müller gegen biefen Untrag, nachbem Ginansminifter Dr. Deblinger fich genen ben Antrag ausgesprochen batte. Reben biefem Antrag wurden aber noch amei Entichlieftungen eingebracht, von bem Abg. Dr. Schall und Dr. Mauthe: Die ber Rotenbant von ber Boft fibermiejenen Gefber nur im Benehmen mit bem Giroverband meifergugeben, non ben Abag, Dr. Strobel, Anguft Muller und Bod: Die Notenbant moge auch ben Landwirtichaltlichen Genoffenicaftetaffen etwas von ben Gelbern guleiten. Ueber Dieje Entichliefsungen foll erft in britter Lejung algeftimmt merben, fie fanden aber meber bei ber Regierung noch bei bem Land-

Die ameite Guffie ber Sigung mar ausgefüllt mit einer lebbaften Musfprache über meitere Musnahmen von ber Sonntagsenbe im hanbelsgewerbe. Dieje Angelegenheit ift immer umftritten feit fie gefehlich geregelt ift, swifden Labeninbabern und taufmannifchen Ungestellten, und liegt febr verichieben in ben einzelnen Genenben bes Lanbes. Der Birticaftoausichul batte eine gange Blut von Eingaben gu bebanbeln und tam oui Grund biefer Eingaben ju folgenben Antragen: 1. Das Stantsminifterium ju etjuchen, bei ber Reichorenierung für einen einbeitlichen Bollgug ber Conntagerubebestimmungen in allen Sanbern einzutreten; 2. fur Gemeinben, in benen infoige weitläufiger Sieblungemeile für die fandwirticaftliche Bevöllerung ein bringenbes Bebürfnis porlient, ausreichenbe Musnahmen auf Grund ber Richtlinien bes Reichvarbeitominifteriums pom 21. Bebr, 1924 betr. Conntagorube im Danbelsgewerbe gu bemilligen; 3. fomeit in Grenigebieten Schwierigfeiten burch abmeijenbe Regelung ber Conntagorube enftanben finb, mit ben beteiligten Lanbesregierungen eine einbeitliche Regelung berbei-

Stoatsrat Rau ftellte fich auf den Boden dieser Antriac, ebenso die Fraktionen der Deutschnationalen, des Jentrums, der Deutschen Bollsvartei und der Deutschen demokratischen Partei. Sozialdemokratie, Kommunisten ud Nationalsozialisten nahmen eine abledmende Saltung ein und verlangten umgekehrt, die destiedenden Ausnahmen noch weiter zu beschieden.

Schon biefer Gegenstand führte immer wieder in das Gebiet ber Sozialpolitit dinein. Roch mehr geichal des bei der Bebandlung eines Antrags, der babin gebt, auf eine Erböhung der Leistungen der Angeltelltenversicherung ohne Erböhung der Beiträge binzuwirken. Dem Antrog wurde im übrigen zugestimmt, ein weitergebender Antrag hermann aber abgesehnt.

Stutigart, 28. 3an. Had bie beutige Cipung, bie lebte wieber für einige Beit, mar gunadift mit fosialpolitifcen Debatten über Arbeitslofigfeit, Arbeitsbeschaffung, Erwerbslofenfürforge, Rurgarbeiterunterftung ufm. ausgefüllt. Gine gange Reibe von Arbeiter und Angestelltenverbanben und Berfammlungen bon Erwerbolojen hatten fich mit Eingaben an ben Landiag gewendet, in benen allerlei Forberungen jur Befferung ber Lage ber Erwerbstofen erhoben wurden. Rotftanbearbeiten, Ginfilb. rung ber Kurgarbeiterunterftugung, Erbobung ber Erwerbslofenunterftunung ufm. Der Finansausichule bat fich mit biejen Ginanben eingebend beichaftigt und bas Ergebnis feiner Beratung in bestimmten Untragen an bas Blenum bes Lanbings gebracht, über bie beute Beichluß gefaßt merben follte. Abg. Billiger (Sos.) berichtete eingebend über Die Berbandlungen bes Musichuffes und bie Saltung ber einzelnen Barteien. Aber bann ging eine Rebeflut burch ben Canl, die faft unverfieglich mar und die natürlich weit fiber die Ufer beffen trat, mas firena su ber Soche geborte. In trautem Berein metterten Rommuniften und Deutschnationale gegen bas Damengutachten, als die eine sige Quelle aller fosialen und wirticaftlichen Rot. Abg. Dr. Elfas erinnerte an bie Baltung ber Deutschnutionalen. Sant permoren maren bie polfsmirifcafilicen Anichaunnnen bes fommuniftijden Abg. Goubmader, ber bie Durchführung einer rationelleren Beirlebeweise als eine Gefahr fur Die Ronfurrenglabigfeit ber beutiden Birticaft im Muslande erflarte. Mit grober Scharfe wandte fich ber fogialbemofratifche Mbg. Dr. Schumacher gegen eine gewiffe Untatigleit bes Arbeiteminifteriums, murbe aber bamit non bem Leiter besfelben Staatsrnt Rau entichieben gurudgemiefen. Anbig und fachtundig beiprach Aba. Gauft vom Bentrum Die umftrittenen Gragen, Belonders forberlich mar aber für die gange Debatte, mas Abg. Dr. Elfas aus feinem prattifchen Ginblid in bie einichlägigen Berbaliniffe berous ju fagen. Der Forberung nach Rurgarbeiterunterftugung und Rotftanboarbeiten ftimmte er au und fragte

Die Regierung, in welchem Umfang der Stant bie Gemeinben bei ber Durchführung von Rolftanbearbeiten burch Arebite unterftinen merbe. Staatsrat Rau trifte mit, buft barüber noch Berbandlungen mit bem Sinangminifter ichmeben. Bur bie Rurgerbeiterunterftunng habe bie murttembergifche Regierung fich icon bei ber erften Regierung Lutber eingefeut, fet aber nicht durchgedrungen. Sie werbe fich erneut wieder bafür einfeien. Abg. Dr. Elfas trat lebbaft auch für Unterftusung ber geiftigen Arbeiter ein, Die fich teilmeife in besonderer Rotlage befinden, aber er warnte auch bapor, bie Meinung su nabren, als ob mit all biefen Rotmagnahmen eine enticheibenbe Beffes rung ber Lage erzielt werben tonne. Die Birtifiafistrije fei international und barum por allem auch politisch ju überminben. Die Abstimmung ergab Ablebnung aller fommuniftischen und fosialdemotratifchen Antrage, magu allerbinge gu fagen ift, bag ber josialbemotratifche Antrag auf fofortige Ginführung ber Kurgarbeiterunterftunung nur burch ein Berfeben abgelebni murbe, wenigstens erflarten Benirum und Demofraten und auch ber Rebner ber Deutschen Bolfspariei batte fich für Diejen Untrag vorber icon ausgesprochen, baß fie für fofortige Einführung ber Rutsarbeiterunterfrugung feien. Rach Erlebis gung biefer Cache vertagte fich ber Londtag auf unbeftimmte

Sur Entwaffnungsfrage

In ber aus London stammenden Meldung der Agence Savas in Paris über den Inhalt des Berichts der Militärkontrollkommision in Berlin an den verbändlerischen Militärausschuß in Berlailles wird in einer halbamtliches deutschen Auskassung Stellung genommen:

Die Melbung über ben Stanb ber Entwaffnungsfrage die fich an ben angeblichen Bericht bes Generals Balch an lebnt, trifft in diefer Form nicht gu. Die Durchführung ber im Berbit vorigen Jahres jur Regelung ber Entwaffnungsirage zwifchen ber beutiden Regierung und ber Botichafterfonfereng getroffenen Abmachungen ift vielmehr in ber mifchenzeit von ber beutichen Regierung fo entichicoer geforbert morben, bag die Regelung bes größten Teils aller Buntte bereits abgeichloffen ift ober boch por bem Ab ichluft fteht. Insbesondere ift auch die Durchführung ber au ben filnf beionders ichmierigen Buntten getroffenen Bereinbarung von ber beutichen Regierung in ber 3miichenzeit in die Wege geleitet worden. Wenn tatfachlich auf bem Gebiete ber eigentlichen Entwaffnung über bie Regelung einiger weniger Fragen eine Ginigung noch nicht ergielt werden tonnie, fo ift ju betonen, bag bei ber Anwenbung bes in der Rote vom 16. November vorigen Jahres sugejagten Entgegentommens eine befriedigende Regelung mit Siderheit gu erwarten ift, jumal es fich hierbei gum großen Teile nicht um fachliche Dleinungsverschiebenbeiten, fondern lediglich um Erörterungen über Formfragen banbelt. Die wegen ber Umorganisation ber Polizei im Berbit vorigen Jahres geiroffenen Abmachungen find von ben Regierungen ber Länder gebilligt worden. Diese lind unverzuglich baran gegangen, die für ben Aufbau ber neuen Organijation erforderlich werdenden umfangreichen Dag-nahmen vorzubereiten. Wenn trogdem in Erledigung ber Die Polizei betreffenden Fragen eine gemiffe Bergo eingetreten ift, fo trifft bie Berantwortung hierfür nicht bie beutiche Regierung. Dieje Bergogerung ift vielmehr lebiglich barauf gurudguführen, bag bie noch ichwebenben Beiprechungen mit ber Botichaftertonfereng fiber Die Boligeis beamten im bejegten Gebiet noch nicht gang jum Abichluß gelangt lind. In Diejen Berhanblungen werben von ber Deutschen Regierung feine liber Die getroffenen Bereinbas rungen hinausgehenden Forberungen erhoben, ba die Richts einreidjung ber Polizeifturten bes befetten Webietes in Die Jahl von 150 000 Mann bereits in ber Rote von Boulogne vorgesehen war. Die Behauptung, daß die deutsche Regierung an ben Grengen eine unverhältnismägig ftarte poligeiliche Belegung burchführen wolle, ift völlig unbegrundet. Die Berteilung ber Polizei erfolgt lediglich nach polizeiliben Gefichtspuntten, das beißt, fie wird bestimmt durch bie Bevolterungsbichte, Die Berteilung ber Induftrie und ahn-lichen Gefichtspunften. Uebrigens ift über Die Bahl ber Bolizeibeamten im bejetten Gebiet an fich eine grundfatiche Ginigung mit ber Botichaftertonferenz bereits ergielt. Bur Erörterung fieht lediglich bie Frage ber Ginrechnung n bie Gesamiftarfe von 150 000 Rovien. Rach Klarung Bolizei betreffenden Fragen mit folder Belchleunigung Diefer Frage wird auch die endgültige Regelung aller die triolgen tonnen, daß die verbandlerische Militartontrollsommission nach Unsicht ber beutichen Rogierung ihre Tätigfeit noch im Laufe bes nächsten Monais zum Abschluft bringen fann.

Bermiichtes.

Bom Reifevertehr nach ben Bereinigten Staaten. Es bestehr vielfach noch bie Anficht, bag beutsche Reisenbe und Musmanberer nach ben Bereinigten Staaten monatelang auf die Erteilung bes amerifanischen Gichtvermerts warten muffen. Wie mir horen, entipricht biefe Unficht nicht ben Tatjachen. Bejuchs-, Bergnugungs- und Geichäftsreifende und jum Studium nach ben Bereinigten Staaten gebenbe Studenten fowie borthin fur bauernd überfiedelnbe Geiftliche und Projefforen von Sodichulen und Geminaren mit ihren Chefrauen und Rindern, Blutsverwandte von amertfanischen Bürgern und Landwirte erhalten ben ameritanis ichen Sichtvermerk gegenwärtig fofort nach Beantragung. Bur alle übrigen nach ben Bereinigten Staaten gehenben Perfonen hangt die Erlangung bes amerifanifchen Sichtvermerts bavon ab, in welchem Konfulatsbezirf fie wohnen. Mit Ausnahme ber jum Rollner Konfulatobegirt gehörenben Personen, in bem bie Wartezeit etwas langer bauert, dürften fie jeboch ben ameritanischen Sichtvermert fpateftens innerhalb 2 bis 3 Monaten nach Stellung bes Untrags erhalten. Weiter wird uns befannt, bag Bejuchse, Bernus gungs- und Geichüftsreifende, bie als Baffagiere ber britten Klaffe nach ben Bereinigten Staaten fahren, fich nicht mehr wie bisher bei ber Antunft in Rem Port gufammen mit ben Einwanderern auf ber Einmanbererftation Ellis 3sland einer Untersuchung ju unterziehen brauchen. Rach

einer jest von der amerikanischen Einwanderungsbehörde erlassenen Berordnung werden diese Reisenden, sosern sie tatsächlich nur zu vorübergehendem Ausenthalt nach den Bereinigten Staaten sahren, gleich an Bord des Ozeandampsers abgesertigt, so daß sie ebenso wie die Passagiere der Kasütsklassen unmitteldar an dem nur 5 Bitnuten vom Zentrum Rew Ports entsernten Liegeplat der Schiffe geslandet werden können. Diese Reuregelung der Sinreisedsstimmungen bedeutet zusammen mit der durch die Hamburg-Amerika Linie angeregten Einsührung der billigen Rundreissanschaften 3. Klasse — eine Fahrt nach Amerika tostet hin und zurück 175 Dollar gleich 735 Mart — und der seite hin und zurück 175 Dollar gleich 735 Mart — und der seiter weitere wesentliche Erleichterung für den Reiseverschr nach den Bereinigten Staaten.

Bas bringt Die Frühjahrsmobe? Wenn man auch noch nicht an bie Anichaffung beuft, fo intereffiert es boch gu wiffen, wie die vorjährige Kleibung burch Menberung mobijd gemacht werden fann und ob man wieber Mantel ober mehr Jadenfleiber feben wirb, jumal bie neuen Stoffe vom Weihnachtsfest ber Berarbeitung barren. Die foeben erichienene erfte "Bagar"-Rummer bes neuen Jahres bejaht bie Frage nach bem Roftilm; es ericheint mit giemlich furger Jade und verhaltnismäßig weitem Rod, Der Uebergangemantel bat berrenmäßigen Schnitt. Biele intereffante, neue Stoffe beleben bas Dobebilb bes Grubjahrs. Reben praftischen und fleidsamen Modellen für ben Winterfport bringt die neue Rummer bes "Bazar" wieder beionbers anmutige Abendfleiber, einfache und elegantere Tagesfleiber und auch Roftumporlagen für ben Safching. Reizende Baidemobelle, Borlagen für bie fo beliebte Stride und Satelfleidung, Rindermoben und Sandarbeiten für ben Teetisch vervollständigen die neue Rummmer Diefer beliebien Beitidrift. Der ebenjo umfangreiche Unterhaltungsteil ift wieber fehr intereffant illuftriert. Alle Buch banblungen nehmen Bestellungen auf ben "Bagar" entgegen, in Altenfteig die IB. Rieferiche Buchhandlung.

Bum Rachbenten.

Die Heiligfeit des Lebens kommt aus wahrer Buße und Reue und aus der Erkenntnis seiner selbst, daß ein Menich täglich seine Gebrechen erkennen lernt und dieselben täglich bessert und durch den Glauben der Gerechtigkeit und Heiligkeit Ehrist teilhaftig wird.

Johann Arnd.

Dom Büchertifch.

Urgeschichte bes Enzgebietes. Bon Karl Friedrich Stachle. Dr. Benno Filfer Verlag, G. m. b. H., Augsburg. 4,20 .46.
Zu beziehen durch die M. Riefersche Buchhandlung in Altensteig.

Die Zahl der Heimarblicher wird durch das vorliegende Bach Staehles wertvoll bereichert. Es ist mit wissenschaftlichem Ernst und echter Heimatliebe geschrieden und dat zahlreiche intereitante Abbisdungen und eine Uederschtstarte des Enzzehleren. Der Verfaller geht von dem Gedanken aus, daß nur der ein Jührer des Volkes und der Heimat zu sein mag, der die Vorzeit tenut und da und diese in erster Linie durch die Junde klat wird, so das er den Hauptwert des Buches auch darauf verlegt. Die sorgfästig zusammengetragenen Fundanknahmen geden ein klares Bisd der Wenschen mit der Natur, das den Grundstein zu uns wirden Kultur bildet. So dietet das Buch des Interessanten sehr viell und es wäre zu wünschen, daß es weiteste Berdreitung sindet.

"Lacht Euch Laune", 1000 Wite von Ernst Warlit, 200 Seiten, Titelbild von Koch-Gotha, Preis gebunden "A 3.30. Max Sesses Berlag, Berlin. Zu haben in der W. Riefer'schen Buchhandlung, Altensteig.

Das Buch enthält 1900 sprühende Wige und Aneftoden von solch bezwingender Fröhlichkeit, daß sich seinem Einslußt niemand entzieben kann. Der Aufer hat es, wie er angibt, auf zwanzigsäbrigen Bernfsreisen an Stammtischen, im Eisendahnabtell, auf Wandertouren, an Berd des Schilfes, im Kastechaus, in den Garderoden der Rabaretto usw. ertauscht und zusammengetragen. Der Indalt, der das ganze Gebiet menschicher Schwächen und Torbeiten umfaßt, ift tatsächlich für Gelunde zum franklachen, sur Kraufe zum gesundlachen. Wer sich immer und immer wieder Stunden berzerquickender Fröhlichteit verschaffen will, wer eine ganze Gesellschaft in türzester Zeit unsehlbar zum Lachen, Schreien und Quierschen bringen will, der greise nach diesem luftigsten aller Bücher, dellen Indalt der Meister Koch-Gotda auf dem Titelbiati mit dem vor Luftigseit sich windenden Männichen schlagend wiedergegeben

Mus ber Pragis des deutschen Unterrichts. Selbsterptobtes und Selbstbeobachtetes in sieden Borträgen. Jon Peter Kold, Regierungsrat in der Ministerialabteilung für die höheren Schulen Württembergs. (Quart und 136 Seiten). Karlsrube 1924. Berlag G. Braun G. m. d. D. Preis gehestet Mark 3, in Ganzleinen gebunden Mark 4. Zu beziehen durch die B. Riefersche Buchhandlung in Altensteig.

Der Berfasser will dem Lehrer tein Nezepthuch vorlegen, das ihm die selbständige Gestaltung des Unterrichts erspart. Er äußert sich vielmehr aus einer langjährigen Unterrichtsersahrung beraus zu einer Reihe bedeutungsvoller Itagen auf dem Gebiet des deutschen Unterrichts in der Absicht ein Bergleichsbeilpiel zu liefern, an dem sich die eigene Ersahrung des Lehrers deltärten, gegebenenfalls wohl auch berichtigen kann. Diese praktischen Beispiele sind, soweit möglich, in geelgneter Torm in die Borträge kineingearbeitet worden, so dah sich die sheoreisichen Darlegungen zu einem wesentlichen Teil aus ihnen entwicken oder durch sie belegt werden. Da die Aufgaben des deutschen Unterrichts nicht grundsäylich landschaftlich bedingt sind, so dürfen sich die Borträge an die Deutschleberer aller deutschen Gaue wenden, in der possung zo, wie sie aus dem Alliag des Unterrichts schöfen, der praktischen Unterrichtsgestaltung selbst und damit lehten Endes der deutschen Jugend zu diesen.

Drud und Berlag ber 26. Ricter ichen Buchbruderei Altenfeis Für bie Schriftleitung verantwortlich : Ludwig Lau.